

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

**Verwaltungswissenschaftliche
Informationen**

37. Jahrgang
Heft 1/2 – 2009

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dominik Böllhoff Bö
Dr. Gisbert Brinkmann Br
Dr. Christoph Hauschild Ha
Klaus Pfeiffer Pf
Marion Weick Saucy We

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: Juni 2009

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

37. Jahrgang
Heft 1/2 – 2009

Inhalt

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue française d'administration publique, Paris
4. Public Administration – an international quarterly, London
5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions
6. Australian Journal of Public Administration
7. Public Administration Review, Washington
8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

III. Aus Bundestag und Bundesrat

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Wie der Tsunami die Verwaltung Sri Lankas verschlingt Ha
2. Bedarf es einer Formalisierung des prä-legislativen Verfahrens der Europäischen Union? Pf
3. Australiens Programme zur Wiederansiedlung von Flüchtlingen in Regionen und ländlichen Gebieten BÖ
4. Kontinuität und Wandel: Funktion und Aufgabe des Personalmanagements in der modernen öffentlichen Verwaltung Br

V. Hinweis

*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite

I. Inhaltsangabe fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

Band 74, Heft 4, 2008

Reality is merely an illusion, albeit a persistent one: introduction to the performance measurement symposium (Wouter Van Dooren, Steven Van de Walle)

Die Realität ist nur eine Illusion, aber eine dauerhafte: Einführung in das Symposium zur Leistungsmessung (S. 531-534)

Measuring and monitoring outputs in social care: the problem of measuring quality (Juliette Malley, Ann Netten)

Wirkungsmessung in der Sozialhilfe: das Problem der Qualitätsmessung (S. 535-554)

Perceived efficacy and citizens' attitudes toward welfare state reform (Inés Calzada/Eloisa del Pino)

Die wahrgenommene Effizienz und die Einstellung der Bürger gegenüber Reformen des Wohlfahrtsstaates (S. 555-576)

Citizen perceptions of road smoothness: evidence from New York with implications for comparative performance measurement (Gregg G. van Ryzin)

Die Wahrnehmung der Bürger der Strassenqualität: Ergebnisse aus New York mit Auswirkungen für die vergleichende Leistungsmessung (S. 575-588)

Convergence without diffusion? A comparative analysis of the choice of performance indicators in tax administration and social security (Christian van Stolk, Kai Wegrich)

Vergleichende Untersuchung zu der Wahl von Leistungsindikatoren in der Steuerverwaltung und der Sozialverwaltung (S. 589-614)

The intricate implementation of performance measurement systems: exploring developments in professional-service organizations in the Dutch non-profit sector (Christine Teelken)

Die aufwendige Umsetzung von Systemen zur Leistungsmessung: Untersuchung zu holländischen professionellen Dienstleistungsorganisationen im gemeinnützigen Sektor (S. 615-636)

How to attract and retain the best in government? (Pan Suk Kim)

Wie zieht man die Besten an und behält sie für die Verwaltung? (S. 637-652)

Training of civil servants in the Slovene state administration: issues in introducing training evaluation (Guran Vukovic, Bruno Zavrsnik, Blaz Rodic, Gozdana Miglic)

Die Fortbildung von Verwaltungsbediensteten in Slowenien: zur Einführung eines Evaluationssystems (S. 653-676)

Tsunami engulfs Sri Lankan governance (Ramanie Samarantunge, Ken Coghill, H.M.A. Herath)

Wie der Tsunami die Verwaltung Sri Lankas verschlingt (S. 677-702)

Band 75, Heft 1, 2009

The mediating effect of job satisfaction and organizational commitment on self-reported performance: more robust evidence of the PSM-performance relationship (Wouter Vandenberghe)

Die vermittelnde Wirkung von Arbeitsplatzzufriedenheit und Verbundenheit zur Organisation bei Selbstbewertungen (S. 11-34)

Public service motivation and job performance of public sector employees in the Netherlands (Peter Leisink, Bran Steijn)

Motivation und Arbeitsergebnisse von Verwaltungsmitarbeitern in den Niederlanden (S. 35-52)

Public service motivation and organizational performance in Swiss federal government (Adrian Ritz)

Motivation und Verwaltungsleistung in der Schweizer Bundesverwaltung (S. 53-78)

What determines the behaviour and performance of health professionals? Public service motivation, professional norms and/or economic incentives (Lotte Bøgh Andersen)

Was bestimmt das Verhalten und die Leistung von Gesundheitsmitarbeitern? Motivation, professionelle Werte und/oder wirtschaftliche Anreize (S. 79-98)

Anticorruption effects of information communication and technology (ICT) and social capital (Dong Chul Shim, Tae Ho Eom)

Die Wirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie von sozialem Kapital gegen Korruption (S. 99-116)

How to fully exploit the results of e-government user surveys: the case of Slovenia (Mateja Kunstelj, Tina Jukiæ, Mirko Vintar)

Wie kann man die Umfrageergebnisse von Nutzern des E-Governments nutzen? Das Beispiel Sloweniens (S. 117-150)

Evaluating financial performance in local government: maximizing the benchmarking value (José Luis Zafra-Gómez, Antonio Manuel López-Hernández, Augustin Hernández-Bastida)

Die Evaluation kommunaler Finanzierungssysteme (S. 151-168)

Governmental financial transparency in MERCOSUR member countries (Carmen Caba Pérez, Antonio Manuel López-Hernández)

Die Transparenz von Finanzsystemen in den MERCOSUR Mitgliedstaaten (S. 169-182)

Late 19th century administrative reform in America: re-articulating Hamiltonian thought (Jonathan O'Hara)

Die Verwaltungsreformen in Amerika im späten 19. Jahrhundert: Die Rückbesinnung auf Hamilton (S. 183-204)

2. Administration publique, Brüssel
Nummer 3/2007-2008

Contours de la compétence régionale dans le domaine de la police des établissements dangereux, incommodes ou insalubres (M. VON KUEGELGEN / R. VAN MELSEN)
Umriss der regionalen Kompetenzen auf dem Gebiet des Polizeirechts gegen gefährliche, störende und ungesunde Einrichtungen (S. 173-206)

L'immunité parlementaire face à la Convention européenne des droits de l'homme (K. MUYLLE)
Die parlamentarische Immunität im Lichte der Europäischen Menschenrechtskonvention (S. 207-216)

A propos de la hiérarchie des plans et de l'abrogation implicite partielle d'un plan particulier par un plan de secteur postérieur. Rapport Aud. avant C.E. n° 182,773, Ville de Mons, 8 mai 2008 (V. MICHIELS)
Auszüge aus dem Bericht der Berichterstatterin des Conseil d'Etat vor dessen Urteil über die Hierarchie von Raumordnungsplänen und die implizite Aufhebung von Festsetzungen eines kommunalen Bebauungsplanes durch einen späteren, von der Region Wallonien erlassenen subregionalen Sektorplan (S. 217-224)

3. Revue française d'administration publique, Paris Nummer 127

Intercommunalité française et hausse de la pression fiscale : effet collatéral ou stratégie politique délibérée? (Olivier THOMAS)

Nebenwirkung oder bewusste politische Strategie? Erhöhte kommunale Steuerlast als Folge interkommunaler Zusammenarbeit in Frankreich (S. 461-474)

La règle d'affectation des surplus de recettes fiscales de l'État suite à la modification de la LOLF par la loi organique du 12 juillet 2005 (Julie BENETTI/Gérald SUTTER)

Die durch Änderungsgesetz v. 12.7.2005 in das LOLF¹ eingefügte Regelung über die Verwendung von Haushaltsüberschüssen (S. 475-492)

Réformes administratives, structures sociales et représentations collectives au Québec (Joseph FACAL / Luc BERNIER)

Verwaltungsreformen und ihre Abhängigkeit von gesellschaftlichen Strukturen und aus der Geschichte resultierenden kollektiven soziologischen und kulturellen Faktoren in der kanadischen Provinz Quebec (S. 493-510)

Pour une définition de la «publicitude» par la capacité effective de contrôle: l'exemple des délégations de service public (Jean-Noël CHAUVEY)

Plädoyer für eine Definition des fortbestehenden öffentlichen Charakters durch Outsourcing auf Private übertragener öffentlicher Dienstleistungen durch die Fähigkeit zur Ausübung wirksamer Qualitätskontrolle (S. 511-523)

Les fondements comparés des systèmes de droit administratif français et allemand (Eberhard SCHMIDT-ASSMANN / Stéphanie DAGRON)

Deutsches und französisches Verwaltungsrecht im Vergleich ihrer Ordnungsideen (S. 525-541)

Vers une formalisation de la procédure pré-législative de l'Union européenne? (Aurélien RACCAH)

Bedarf es einer Formalisierung des prä-legislativen Verfahrens der Europäischen Union? (S. 543-558)

Quelle identité d'agent public aujourd'hui? Représentations et valeurs au sein du service public suisse (Yves EMERY / Naomi MARTIN)

Welche Identität hat der heutige öffentliche Bedienstete: Vorstellungen und Werte im öffentlichen Dienst der Schweiz (S. 559-578)

Une politique originale de rattrapage salarial entre hommes et femmes: la loi québécoise sur l'équité salariale (Rosette CÔTÉ)

Eine echte Politik der Gehaltsangleichung zwischen Männern und Frauen am Beispiel des „Pay Equity“-Gesetzes der kanadischen Provinz Quebec (S. 579-590)

LE POINT SUR...

...La pertinence des «Indicateurs mondiaux de la gouvernance»: un débat scientifique en cours (Carmen APAZA)

Streiflicht auf die Relevanz weltweit geltender Governance-Indikatoren: eine laufende wissenschaftliche Debatte (S. 591-600)

¹ Loi organique relative aux lois de finances (etwa: Grundlegendes Haushaltsorganisationsgesetz) v. 01.08.2001

Nummer 128: L'encadrement à l'épreuve du management public

Themenheft : Die Führungskräfte auf dem Prüfstand des Public Management

Le collectif soignant: mythe ou réalité? Regards croisés des cadres et des infirmiers (Ivan SAINSAULIEU)

Das Pflegekollektiv: Mythos oder Realität? Die gegenseitige Wahrnehmung von Führungskräften und Krankenpflegern (S. 665-675)

Les cadres de santé face à la logique managériale (Sophie DIVAY / Charles GADEA)
Die Führungskräfte im Gesundheitswesen angesichts der Herausforderungen durch das Public Management (S. 677-687)

Du statut au métier: l'encadrement y gagne-t-il en reconnaissance? (Frédéric KLETZ / Olivier LENAY)

Entwicklung vom Beamtenstatut zum Beruf: Gewinnen die Führungskräfte dadurch an Anerkennung? (S. 689-701)

Manager *versus* expert? Les avatars de la gestion personnalisée des cadres dans une administration technique (Véronique CHANUT)

Manager *gegen* Experte? Die Wandlungen des personenbezogenen Managements der Führungskräfte in einer technischen Verwaltung (S. 703-716)

Les cadres du ministère des affaires étrangères et européennes face à la LOLF² (Valérie BOUSSARD / Marc LORIOU)

Die Durchführung des LOLF durch die Führungskräfte des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten (S. 717-728)

Encadrer dans la fonction publique hospitalière: un travail de lien invisible (Paule BOURET)

Manager in den öffentlichen Krankenhäusern: die kaum wahrnehmbare Arbeit, Verbindungen zu schaffen, um Teamwork zu ermöglichen (S. 729-740)

Les cadres coordinateurs: le cas de la sécurité routière (Hervé CHOMIENNE)

Die koordinierenden Manager am Beispiel der Verkehrssicherheit (S. 741-755)

Intercommunalité et mutation des liens entre directeurs des services municipaux et maires (Rémi LE SAOUT)

Interkommunale Zusammenarbeit und sich verändernde Verbindungen zwischen kommunalen Dienststellenleitern und Bürgermeistern (S. 757-766)

Existe-t-il encore des différences entre le travail des managers du public et ceux du privé? (Céline DESMARAIS / Emmanuel ABORD DE CHATILLON)

Fortbestehende Unterschiede zwischen der Arbeit der Führungskräfte im öffentlichen Bereich und denen im privaten Bereich? (S. 767-783)

Les leviers de la performance individuelle et collective dans les organisations publiques suisses: l'importance d'un pilotage participatif (David GIAUQUE / Valérie BARBEY / Nathalie DUC)

Die motivierende Wirkung individueller und kollektiver Leistung in öffentlichen Einrichtungen der Schweiz: die Bedeutung partizipativer Führung (S. 785-798)

LE POINT SUR...

² s. Fußnote 1

...La crise financière et le retour des états (André DELION)
Streiflicht auf die Finanzkrise und die „Rückkehr“ des Staates (S. 799-816)

4. Public Administration – an international quarterly, London

Band 86, Nummer 4, 2008

Articles/Aufsätze

Expiating Evil: Reflections on the Difficulties of Cultural, Organizational and Individual Reparation (Guy B. Adams/ Danny L. Balfour)

Analyse kultureller, organisatorischer und individueller Reparationsmaßnahmen nach staatlicher Gewalt (S. 881-893)

A Comment on Adams and Balfour: Dignity Violations, an Alternative View of “Administrative Evil” (Finn Tschudi)

Kommentierung von Adams und Balfour: Verstöße gegen die Menschenwürde und alternative Sichtweisen auf „administrative Gewalt“ (S. 895-903)

Exchange without Capture: The UK Financial Ombudsman Service Struggle for Accepted Domains (Sharon Gilad)

Austausch ohne „Capture“ – Das Beispiel des britische Ombudsmann für Finanzdienstleistungen (S. 907-924)

Understanding Government: Four Intellectual Traditions in the Study of Public Administration (Jos C.N. Raadschelders)

Vier intellektuelle Traditionen des Studiums der öffentlichen Verwaltung als Beitrag für ein besseres Verständnis staatlichen Handelns (S. 925-949)

Education, Education, Education: The Third Way and PFI (Ciaran Connolly, Gary Martin, Anthony Wall)

Bildung, Bildung, Bildung: Der dritte Weg und die PFI (S. 951-968)

The Practice of Contracting in Public Private Partnerships: Transaction Costs and Relational Contracting in the Irish School Sector

Die Praxis der Ausgründung in öffentlich-privaten Partnerschaften dargestellt am irischen Schulwesen (S. 969-986)

Entrepreneurial Leadership in the English Public Sector: Paradox or Possibility? (Graeme Currie, Mike Humphreys, Deniz Ucbasaran, Steve McManus)

Unternehmerische Führung im englischen öffentlichen Sektor: Paradox oder Option? (S. 987-1008)

On Inclusion and Network Governance: The Democratic Disconnect of Dutch Energy Transitions (Carolyn M. Hendriks)

Inklusion bei staatlicher Netzwerksteuerung dargestellt am Beispiel der Reform des holländischen Energiesektors (S. 1009-1031)

A Race to the Bottom? Exploring Variations in the Employment Conditions in the Voluntary Sector (Ian Cunningham)

Analyse von Arbeitsverhältnissen im 3. Sektor (S. 1033-1053)

Professional Power Play: Organizing Management in Health Care (Mirko Noordegraaf/ Martijn van der Meulen)

Professionelle Machtspiele: Managementverhalten im Gesundheitssektor (S. 1055-1069)

Continuity and Change: The Role of the HR Function in the Modern Public Sector
(Catherine Truss)

Kontinuität und Wandel: Funktion und Aufgabe des Personalmanagements in der modernen öffentlichen Verwaltung (S. 1071-1088)

Government Calling: Public Service Motivation as an Element in Selecting Government as an Employer of Choice (Wouter Vandenabeele)

Die öffentliche Verwaltung ruft: Motivation zur Aufnahme einer Tätigkeit im öffentlichen Sektor (S. 1089-1105)

The Value of the Remuneration of High Civil Servants in Britain in the 20th Century and its Implications (John D. Rimington)

Die Bedeutung und Implikationen der Bezahlung hoher Verwaltungsbeamter in Großbritannien im 20. Jahrhundert (S. 1107-1127)

Band 87, Nummer 1, 2009

Articles/Aufsätze

Decentring Policy Networks: A Theoretical Agenda (Mark Bevir/ David Richards)

Dezentrierung von Politiknetzwerken: Eine theoretische Agenda (S. 1-14)

Power, Rationality and Legitimacy in Public Organizations (Ray Gordon/ Martin Kornberger/ Steward R. Clegg)

Macht, Rationalität und Legitimität in öffentlichen Organisationen (S. 15-34)

Front-line Workers and "Local Knowledge": Neighborhood Stories in Contemporary UK Local Governance (Catherine Durose)

Angestellte in Bürgerbüros und die Bedeutung ihres "lokales Wissen" analysiert am Beispiel der britischen Kommunalverwaltung (S. 35-49)

Narratives and Dilemmas of Local Bureaucratic Elites: Whitehall at the Coal Face? (Francesca Gains)

„Narratives“ und Dilemmata lokaler Verwaltungseliten im Vergleich zu Whitehall (S. 50-64)

On the Use of Narratives for Assessing Development Policy (Susan Hodgett/ Séverine Deneulin)

Die Nutzung von „Narratives“ zur Analyse von Entwicklungspolitik (S.65-79)

The Limits of Joined-up Government: Towards a Political Analysis (Jonathan S. Davids)

Die Grenzen des "Joined-up Government" – eine politikwissenschaftliche Analyse (S. 80-96)

Policing with a Smile: Narratives of Consumerism in the New Labour's Criminal Justice Policy (Catherine Needham)

Strafrecht und polizeiliche Maßnahmen im Kontext des „Consumerism-Ansatzes“ in Großbritannien (S. 97-116)

Competing Traditions of Governance and Dilemmas of Administrative Accountability: The Case of Denmark (Birgitte Poulsen)

Konkurrierende Staatstraditionen und Transparenz der Verwaltung dargestellt am Beispiel Dänemark (S. 117-131)

Decentring Policy Networks: Lessons and Prospects (Mark Bevir/ David Richards)

Dezentrierung von Politiknetzwerken: Lehren und Zukunftsperspektiven (S. 132-141)

5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions

Band 22, Nummer 1, January 2009

Articles/Aufsätze

Regulatory Contradictions: The Political Determinants of Labor Market Inequality in Korea and Japan (Ji-Whan Yun)

Widersprüchliche Regulierung: Welchen Effekt haben politische Entscheidungsprozesse auf Ungleichheiten in der Arbeitsmarktpolitik in Korea und Japan? (S. 1-26)

Corruption and Anti-Money-Laundering Systems: Putting a Luxury Good to Work (J.C. Sharman/ David Chaikin)

Korruption und Geldwäschebekämpfung: Wie kann ein „Luxusgut“ erfolgreich implementiert werden? (S. 27-45)

Educational Federalism in Germany: Foundations of Social Inequality in Education (Marcus Freitag/ Raphaela Schlicht)

Bildungspolitik im deutschen Föderalismus: Gründe für soziale Ungleichheit in der Bildung (S. 47- 72)

Multilevel Governance and Sharing Sovereignty: European Union, Member States, and the FCTC (Hadii M. Hamudu/ Donley T. Studlar)

Souveränitätsteilung in Mehrebenensystemen dargestellt am Beispiel der Europäische Union und der Mitgliedsstaaten im FCTC (S. 73-97)

The Market Turn in EU Governacne – The Emergence of Public-Private Collaboration (Ulrika Mörth)

Wandel der EU-Rechtsetzung hin zu mehr Wettbewerb im Bereich öffentlich-privater Kooperationen (S. 99-120)

The Effects of Administrative Professionals on Contracting Out (Yosef Bhatti/ Asmus Leth Olsen/ Lene Holm Pedersen)

Der Einfluss von Verwaltungseliten auf Privatisierungsmaßnahmen (S. 121- 137)

6. Australian Journal of Public Administration

Band 67, Nr. 4 (Dezember 2008)

- Garran Oration: One Big Conversation: The Australia 2020 Summit (Glyn Davis)
Garran Rede: Der Australische Gipfel für 2020 (*Garran war in höchsten Positionen ein öffentlich Bediensteter*) (S. 379-389)
- The Future of Public Service: A Search for a New Balance (Jocelyne Bourgon)
Die Zukunft des öffentlichen Dienstes: Die Suche nach einem neuen Gleichgewicht (S. 390-404)
- Infrastructure and the Vision Thing (Matthew Ericson)
Herausforderungen angesichts eines drohenden Verkehrsinfrastrukturproblems (S. 405-418)
- National Policy-Making in Indigenous Affairs: Blueprint for an Indigenous Review Council (John Chesterman)
Mangelnde Vertretung von Eingeborenen bei nationaler Eingeborenenpolitik (S. 419-429)
- Ordering Disorder - On the Perplexities of the Partnership Literature (Guðrið Weihe)
Literatur zu öffentlich-privaten Partnerschaften (S. 430-442)
- Improving Partnership Governance: Using a Network Approach to Evaluate Partnerships in Victoria (Jeanette Pope/Jenny M. Lewis)
Evaluierung der bestehenden Partnerschaften im Bundesstaat Victoria im Hinblick auf das Hauptkriterium der Eignung (S. 443-456)
- The Accountability Priorities of Australian Parliamentarians (Richard Mulgan)
Änderung der Aufsichtskriterien des australischen Parlaments über die Verwaltung (S. 457-469)
- Achieving Effective Collaborations to Help Communities Age Well (Jeni Warburton/Jo-Anne Everingham/Michael Cuthill/Helen Bartlen)
Herausforderungen für Lokalbehörden angesichts der alternden Bevölkerung (S. 470-482)
- A Tale of Two Pulp Mills: Realising Ecologically Sustainable Development in Australia (Giorel Curran/Robyn Hollander)
Nachhaltige Umweltpolitik in Australien; Fallstudie zu zwei Papiermühlen (S. 483-497)
- Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 498-508)

Band 68, Nr. 1 (März 2009)

- The Future of Renewable Energy in Australia: A test for Cooperative Federalism? (Stephen Jones)
Sind die Politiken für erneuerbare Energien ein Beispiel für kooperativen Föderalismus in Australien? (S. 1-20)
- Reducing the Compliance Burden of Non-Profit Organisations: Cutting Red Tape (Myles McGregor-Lowndes/Christian Ryan)
Quantifizierung der durch Regierungsanforderungen entstandenen Kosten für gemeinnützige Organisationen (S. 21-38)

Co-Pruduction and Health System Reform – From Re-Imagining to Re-Making (Roger Dunston/Alison Lee/David Bout/Pat Brodie/Mary Chiarella)
Einbeziehung von Verbraucherinteressen in der Organisation von Gesundheitsdiensten (S. 39-52)

Healthy Country, Healthy People: Policy Implications of Links between Indigenous Human Health and Environmental Conditions in Tropical Australia (Stephen T. Garnett/Bev Sithole/Peter J. Whitehead/C. Paul Burgess/Fay H. Johnston/Tess Lea)
Positive Auswirkungen von Umweltprogrammen zur Unterstützung von Eingeborenen auf die Umwelt sowie physische, psychische und kulturelle Gesundheit von Eingeborenen (S. 53-66)

Leading from Below: How Sub-National Governments Influence Policy Agendas (J.N. Keddie/R.F.I. Smith)
Einfluss nachgeordneter Behörden auf die Politik (S. 67-82)

Unpacking a Wicked Problem: Enablers/Impediments to Regional Engagement (Michael J. Christie/Patricia A. Rowe/David Pickernell)
Hindernisse bei regionaler Politik von Lokalbehörden (S. 83-96)

Resettling Refugees in Rural and Regional Australia: Learning from Recent Policy and Program Initiatives(Brooke McDonald-Wilmsen/Sandra M. Gifford/Kim Webster/John Wiseman/Sue Casey)
Australiens Programme zur Ansiedlung von Flüchtlingen in Regionen und ländlichen Gebieten (S. 97-111)

The Cult of Collaboration in Public Policy (Janine O'Flynn)
Arten der Zusammenarbeit in öffentlicher Politik (S. 112-116)

Book Review: Chris Aulich and Roger Wettenhall (eds.), *Howards Fourth Government: Australian Commonwealth Administration 2004-2007* (Richard Eccleston)
Besprechung des Buches zur vierten Regierung von Howard (S. 117-118)

7. Public Administration Review (Washington)

Band 68, Nr. 6 (November/Dezember 2008)

The State and International Development Management: Shifting Tides, Changing Boundaries, and Future Directions (Derick W. Brinkerhoff)
Verbindung von internationaler Entwicklung und Sicherheit durch globale Probleme von Armut, Instabilität und Terrorismus (S. 985-1001)

The State and International Development Management: Commentary from Internationale Development Management Practitioners (Guido Bertucci/Larry Cooley/Patricia A. Fr'Piere/Paul D. Hughes/Nick Manning)
Erörterung und Kritik von Praktikern zu Brinkerhoff (S.1002-1008)

Federal Government Reform: Lessons from Clinton's „Reinventing Government“ and Bush's „Management Agenda“ Initiatives (Jonathan D. Breul/John M.Kamensky)
Erfahrungen aus den Initiativen von Clinton und Bush zur Reform der Verwaltung (S. 1009-1026)

Improving the Managerial Capacity of the Federal Government: A Public Administration Agenda for the Next President (Thomas H. Stanton)
Vorschläge zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Bundesverwaltung (S. 1027-1036)

Inside the Presidential Communications Machine: Interview with Martha Joynt Kumar (Kevin R. Kosar)
Interview von Professor Kumar zur Medienpolitik unter Clinton und Bush (S. 1037-1043)

Transition in Defense Management Reform: A Review of the Government Accountability Office's Chief Management Recommendation and Comments for the New Administration (Philip J. Candrewa/Douglas A. Brook)
Besprechung der Empfehlungen des obersten Beamten des Rechnungshofes hinsichtlich des Verteidigungsministeriums (S. 1043-1049)

Assessing NASA's Safety Culture: The Limits and Possibilities of High-Reliability Theory (Arjen Boin/Paul Schulman)
Anwendung der Wahrscheinlichkeitstheorie auf die Sicherheitsvorkehrungen von NASA (S. 1050-1062)

A Quiet Revolution or a Flashy Blip? The Real ID Act and U.S. National Identification System Reforms (Anna Ya Ni/Alfred Tat-Kai Ho)
Bewertung des 2005 „Real ID Act“ zur Reform des Nationalen Identifikation Systems (S. 1063-1078)

The Importance of Subjective Data for Public Agency Performance (John Shingler/Mollie E. Van Loon/Theodore R. Alter/ Jeffrey C. Bridger)
Die Bedeutung von Kundenauffassungen zur Leistung einer Behörde neben objektiven Daten (S. 1101-1111)

An Organizational Echelon Analysis of the Determinants of Red Tape in Public Organizations (Richard M. Walker/Gene A. Brewer)
Analyse der Organisationsgliederung zu den bestimmenden Faktoren für Bürokratismus (S. 1112-1127)

Taken for Granted? Managing for Social Equity in Grant Programs (Brian K. Collins/Brian.J. Gerber)

Die Bedeutung von sozialer Gerechtigkeit bei zugewiesenen Geldern (S.1128-1141)

Colleen Jolly, State Tribal Liaison,: A Story of Transformational Change (Cheryl Simrell King/Megan Beeby)

Der Gebrauch von innovativen Zusammenarbeitsverfahren durch Colleen Jolly, Verbindungsperson zu Eingeborenen (S.1142-1150)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 1151-1166)

Band 68 (2008) Sonderheft (*Special Issue – Supplement to Volume 68*)

The Winter Commission Report Revisited – Twenty-First Century Challenges Confronting State and Local Governance – and How Performances Can Be Improved

Sonderheft zum „Winter-Bericht“ von 1993 zur öffentlichen Verwaltung der Bundesstaaten und der lokalen Behörden

Introduction (William F. Winter)

Einführung (S. S6-S7)

State and Local Governance Fifteen Years Later: Enduring and New Challenges (Frank J. Thompson)

Bleibende und neue Herausforderungen 15 Jahre nach dem „Winter-Bericht“ (S. S8-S19)

Executive Orders and Administrative Control (Margaret R. Ferguson/Cynthia J. Bowling)

Verordnungen der Gouverneure und Kontrolle der Verwaltung (S. S20-S28)

Continuity and Change in Executive Leadership: Insights from the Perspectives of State Administrators (Brendan F. Burke/Chung-Lee Cho/Deil S. Wright)

Untersuchung der Führungsfähigkeit der Bundesstaaten Verwaltung (S. S29-S36)

Strengthening Local Government Leadership and Performance: Reexamining and Updating the Winter Commission Goals (James H. Svara)

Stärkung der Führungsfähigkeit und Leistung der Lokalverwaltung (S. S37-S49)

Personnel Reform in the States: A Look at Progress Fifteen Years after the Winter Commission (Lloyd G. Nigro/J. Edward Kellough)

Evaluierung der Empfehlungen der Winter-Kommission hinsichtlich der Reform des Bedienstetensystems (S. S50-S57)

State and Local Government Procurement and the Winter Commission (Matthew Potoski)

Änderungen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch Bundesstaaten- und Lokalverwaltungen seit der Winter-Kommission (S. S58-S69)

From Measurement to Management: Breaking through the Barriers to State and Local Performance (Mary Bryna Sanger)

Leistungsmessung in den Bundesstaaten- und Lokalverwaltungen (S. S70-S85)

The Evolution and Continuing Challenges of E-Government (Sharon S. Dawes)

Die Entwicklung des Gebrauches von Informationstechniken (S. S86-S102)

Electronic Funds and Benefit Transfers, E-Government, and the Winter Commission

(Maureen A. Pirog/Craig L. Johnson)

Elektronische Überweisungen von Geldern in Übereinstimmung mit den Zielen der Winter-Kommission (S. S103-S114)

- State and Fiscal Sustainability: The Challenges (Jeffrey I. Chapman)
Fiskalische Nachhaltigkeit von Bundestaaten und Lokalverwaltungen (S. S115-S131)
- The Challenge of Strengthening Nonprofits and Civil Society (Steven Rathgeb Smith)
Erbringung öffentlicher Leistungen durch gemeinnützige Organisationen (S. S132-S145)
- Looking a Gift Horse in the Mouth: Challenges in Manging Philanthropic Support for Public Services (Charles Brecher/Oliver Wise)
Zusammenarbeit zwischen gemeinnützigen Organisationen und dem öffentlichen Sektor (S. S146-S161)
- Learning from the States? Federalism and National Health Policy (Carol S. Weissert/Daniel Scheller)
Berücksichtigung der Empfehlungen der Winter Kommission auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik (S. S162-S174)
- Federalism Revisited: The Promise and Challenge of the No Child Left Behind Act (Kenneth K. Wong)
Bedeutende Änderungen in der Bildungspolitik seit der Winter-Kommission (S. S175-S185)
- Mega-Disasters and Federalism (Marc Landy)
Auswirkung von Großunglücken, wie dem Hurrikan Katrina, auf den Föderalismus (S. S186-S200)

Band 69 Nr. 1 (Januar/Februar 2009)

- Beyond Cognition: Affective Leadership and Emotional Labor (Meredith A. Newman/Mary E. Guy/Sharon H. Mastracci)
Gefühlsbetonte Führung und gefühlsbetonte Arbeit (S.6-20)
- Affective Leadership and Emotional Labor: A View from the Local Level (L. Douglas Kiel/Douglas J. Watson)
Beurteilung von gefühlsbetonter Führung und gefühlsbetonter Arbeit aus der lokalen Sicht – Replik auf den Beitrag von Newman, Guy und Mastracci (S. 21-24)
- Engaging Frontline Workers in Times of Organizational Change (Ann Woodward)
Der Einsatz von Frontarbeitern - Replik auf den Beitrag von Newman, Guy und Mastracci (S. 25-28)
- Being There Matters – Redefining the Model Public Servant: Viola O. Bakerville in Profile (Janet R. Hutchinson/Deirdre M. Condit)
Würdigung der afro-amerikanischen Ministerin in Virginia (S. 29-38)
- Back to the Future? Performance-Related Pay, Empirical Research, and the Perils of Resistance (James L. Perry/Trent A. Engbers/So Yun Jun)
Systeme der Bezahlung nach Leistung von 1977 bis 2008 (S. 39-51)
- To „Re-Hatch“ Public Employees or Not? An Ethical Analysis of the Relaxation of Restrictions on Political Activities in Civil Service (James S. Bowman/Jonathan P. West)
Ethischer Gehalt der Gesetzgebung zu politischen Aktivitäten der öffentlich Bediensteten (S. 52-63)
- What is Patronage? A Critical Reexamination (Dominic A Bearfield)

Verständnis von Patronage in Politikwissenschaft und Verwaltung (S. 64-76)

Sector Switching from a Business to a Government Job: Fast-Track Career or Fast Track to Nowhere? (Barry Bozeman/Branco Ponomariov)

Auswirkungen auf das Fortkommen von öffentlichen Bediensteten, die vorher in der Privatwirtschaft waren (S. 77-91)

Employment Laws and the Public Sector Employer: Lessons to Be Learned from a Review of Lawsuits Filed against Local Governments (P. Edward French)

Evaluierung verschiedener Aspekte der Personalverwaltung von städtischen Behörden hinsichtlich des rechtlichen und gerichtlichen Schutzes der Bediensteten (S. 92-103)

An Exploratory Study of Time Stress and Its Causes among Government Employees (Tobin Im)

Gründe für Zeitdruck von Regierungsbediensteten (S. 104-115)

The Centralization/Decentralization Paradox in Civil Service Reform: How Givernment Structure Affects Democratic Training of Civil Servants (Eva M. Witesman/Charles R. Wise)

Überprüfung der Hypothese, dass die zentralisierte bzw. dezentralisierte Struktur einer Regierungsebene Auswirkungen auf die Ausbildung in Werten und Fähigkeiten, die von Bedeutung für demokratische Werte sind, hat (S. 116-127)

Communications and Feedback (Charles T. Henry)

Briefe an den Herausgeber (S. 128-131)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 132-171)

Band 69 Nr. 2 (März/April 2009)

Assessing and Managing Environmental Risk: Connecting Local Government Management with Emergency Management (Scott Sommers/James H. Svara)

Bewertung und Umgang mit Umweltrisiken: Verbindung zwischen dem Umgang von Lokalbehörden mit dem Umgang von Risiken (S.181-193)

Assessing and Managing Environmental Risk: Commentary from City Management Practitioners (Thomas Bonfield/Roger L. Kemp)

Kommentar von zwei ehemaligen Praktikern zu dem Artikel von Sommers und Svara (S. 194-199)

Managing the „New Normalcy“ with Value-Based Leadership: Lessons from Admiral James Loy (Heather Getha-Taylor)

Anpassung an die „Neue Normalität“, dem Ausgleich zwischen nationaler Sicherheit und demokratischen und administrativen Zielen, praktiziert durch Admiral James Loy, dem Kommandanten der US Küsten Wache am 11.9.2001 (S. 200-206)

Introduction to the Mini-Symposium on the Federal Budget Process: The Persistence of Reform(Paul L. Posner)

Einführung zu dem Mini-Symposium über die Aufstellung des Bundeshaushalts (S. 207-210)

- The „Ball of Confusion“ in Federal Budget. A Shadow Agenda for Deliberative Reform of the Budget Process (Roy T. Meyers)

Verwirrung über den richtigen Weg zur Reform der Haushaltsaufstellung (S. 211-223)

- What Not to Ask of Budget Processes: Lessons from George W. Bush's Years (Joseph White)
Eine Haushaltsreform verlangt nach Zielen, die gute öffentliche Politik mit dem Erreichbaren verbinden (S. 224-232)
- Budget Process Reform: Waiting for Godot (Paul S. Posner)
Schwierigkeit der Haushaltsaufstellung für die Zukunft angesichts des Abflachens des „Baby-Booms“ und der wirtschaftlichen Krise bei Forderungen von verschiedener Seite (S. 233-244)
- Response: Prospects for Budget Process Renewal (Irene S. Rubin)
Erwiderung (S. 245-249)

Presidential Signing Statements and Their Implications for Public Administration (James P. Pfiffner)

Kommentare des Präsidenten zu Gesetzesvorlagen (S. 249-255)

Institutional Collective Action and Economic Development Joint Ventures (Richard C. Feiock/Annette Steinacker/Hyung Jun Park)

Zusammenarbeit von Behörden bei der wirtschaftlichen Entwicklung (S. 256-270)

Explaining Responsiveness in Collaboration: Administrator and Citizen Role Perceptions (Thomas A. Bryer)

Gründe, warum Bedienstete unterschiedlich empfänglich für Bürgeranliegen sind (S. 271-283)

Public-Private Partnerships in Urban Infrastructures; Reconciling Private Sector Participation and Sustainability (Joop F.M. Koppenjan/Bert Enserink)

Vereinbarkeit der Anliegen des privaten Sektors mit Nachhaltigkeit bei Öffentlich-Privaten Partnerschaften (S. 284-296)

Interstate Partnerships in Emergency Management: Emergency Management Assistance Compact in Response to Catastrophic Disasters (Naim Kapuci/Maria-Elena Augustin/Vener Garayev)

Gegenseitige vertragliche Hilfe von Bundesstaaten bei Katastrophen (S. 297-313)

Explaining Institutional Change in Tough Cases of Collaboration: „Ideas“ in the Blackfoot Watershed (Edward P. Weber)

Wandel bei harten Fällen der Zusammenarbeit, in denen starke Anreize und wenig Vorerfahrung bestehen (S. 314-327)

Diversity Management, Job Satisfaction, and Performance: Evidence from U.S. Federal Agencies (David Pitts)

Untersuchung bei Bundesbehörden zur Verbindung von unterschiedlichen ethnischen Gruppen in der Belegschaft, Arbeitszufriedenheit und Leistung (S. 328-338)

Gender and Rule Abidance (Shannon Portillo/Leisha DeHart-Davis)

Frauen und Regeleinhaltung (S. 339-347)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 348-363)

8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 51, Heft 3, 2008

Models of funding and reimbursement in health care: A conceptual framework (R. Deber, M.J. Hollander, P. Jacobs)

Finanzierungs- und Erstattungsmodelle im Gesundheitssektor (S. 381-406)

Re-thinking local autonomy: Perceptions from four rural municipalities (B. Jacob, B. Lipton, V. Hagens, B. Reimer)

Kommunale Selbstverwaltung überdenken: Wahrnehmungen von vier ländlichen Gemeinden (S. 407-428)

Racial inequality in employment in Canada: Empirical analysis and emerging trends (M. Al-Waqfi)

Rassische Ungleichbehandlung bei der Beschäftigung in Kanada: Empirische Analyse und neue Trends (S. 429-454)

Municipal shared service collaboration in the Alberta Capital Region: The case of recreation (E.C. LeSage, M.L. McMillan, N. Hepburn)

Kommunale Verwaltungsgemeinschaften in der Hauptstadtregion von Alberta: Der Erholungssektor (S. 455-476)

When markets fail to deliver: An examination of the privatization and de-privatization of water and wastewater services delivery in Hamilton, Canada (F.K. Ohemeng, J.K. Grant)

Wenn Märkte versagen: Eine Untersuchung der Privatisierung und der rückgängig gemachten Privatisierung der Wasser- und Abwasserversorgung in Hamilton, Kanada (S. 475-500)

What gets done and why: Implementing the recommendations of public inquiries (J.R. Stutz)

Was wird erledigt und warum: die Umsetzung von Empfehlungen öffentlicher Anhörungen (S. 501-522)

Band 51, Heft 4, 2008

Beyond Westminster governance: Bringing politics and public service into the networked era (J. Roy)

Jenseits des Westminster-Modells: die Anpassung von Politik und öffentlichem Dienst an das Zeitalter der Netzwerke (S. 541-568)

Les relations de collaboration entre le secteur public et les organismes communautaires du secteur jeunesse-enfance-famille: Entre la sous-traitance et la coconstruction (s. Sarvard, B. Harvey, S. Tremblay)

Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor und den Wohltätigkeitsorganisationen im Sektor Jugend, Kinder und Familie: Zwischen Zulieferung und Gemeinschaftsprodukt (S. 569-588)

A cross-Canada analysis of the efficiency of residential recycling services (J.C. McDavid, A.E. Mueller)

Eine kanadaweite Analyse der Effizienz örtlicher Recyclingbetriebe (S. 589-616)

The New Public Management theory and European health-care reforms (D. Simonet)

Die New Public Management Theorie und europäische Gesundheitsreformen (S. 617-636)

Towards community-based monitoring in Manitoba's hog industry (J. Moyer, P. Fitzpatrick, A. Diduck, B. Froese)

In Richtung einer lokalen Aufsicht der Schweinemastbetriebe in Manitoba (S. 637-658)

Administration in a national aboriginal organisation: Impacts of cultural adaptations (M. DeGagné)

Die Verwaltung in einer nationalen Organisation der Ureinwohner: Auswirkung kultureller Adaptation (S. 659-672)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

a. Bundesministerium des Innern

- i) Das Bundesministerium des Innern hat die **Polizeiliche Kriminalstatistik 2007** herausgegeben.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Die Statistik umfasst vor allen Angaben über:

- Art und Zahl der erfassten Straftaten
- Tatort und Tatzeit
- Opfer und Schäden
- Aufklärungsergebnisse
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

Insgesamt wurden im Jahr 2007 in Deutschland 6.284.661 Straftaten polizeilich registriert. Davon konnten 55% der Fälle aufgeklärt werden. Bei den verschiedenen Kriminalitätsbereichen dominierten in 2007 mit 40,7 % weiterhin die Diebstahldelikte, diese gingen aber im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % zurück. Gestiegen sind dagegen die Straßenkriminalität und die Gewaltkriminalität sowie Straftaten in Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen und Computerkriminalität.

- ii) Vom Bundesministerium des Innern erschien ausserdem ein Sammelband zum Thema **„Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts“**.

In dem Band werden aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus erörtert. Damit soll der Diskussion um gesellschaftlichen Zusammenhalt, Gewalt und Extremismus wissenschaftliche Impulse gegeben werden. Im ersten Abschnitt werden theoretische Aspekte gesellschaftlichen Zusammenhalts diskutiert. Der zweite Teil des Bandes widmet sich spezifischen Fragen, etwa wie und unter welchen Bedingungen Gewalt bei bestimmten Gruppen vorgebeugt werden kann und welche Rolle die Entwicklung und Sozialisation dabei spielt. Der dritte Teil befasst sich mit Beispielen aus der Praxis.

- iii) Desweiteren erschien eine Publikation zum Thema **„Migration und Integration – Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland“**.

In der Broschüre werden die Grundzüge der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland im europäischen Kontext erläutert. Neben einer Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen des Zuwanderungsrechts enthält die Broschüre Strukturdaten und Informationen zur Zuwanderung im Allgemeinen und zu einzelnen Zuwanderungsgruppen. Ausserdem wird auf die Europäisierung der Migrationspolitik eingegangen und die Freizügigkeit von Unionsbürgern dargestellt. Thematisiert wird ebenfalls das Aufenthaltsrecht von Ausländern in Deutschland. Darüber hinaus werden wichtige Institutionen vorgestellt und Ansprechpartner sowie Adressen genannt.

Alle Publikationen sind zu beziehen Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock oder im Internet unter www.bmi.bund.de

iv) Neuregelung des Beamtenstatusgesetzes

Das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) regelt die Grundstrukturen für eine bundeseinheitliche Anwendung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie unter Aufsicht der Länder stehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Das Beamtenstatusgesetz gilt unmittelbar. Die Länder haben aber weitgehende Handlungs- und Gestaltungsoptionen

für ihr Personal, die sie in eigener Verantwortung regeln können, um den unterschiedlichen Organisations- und Personalstrukturen Rechnung zu tragen. Die entsprechenden Teile des Beamtenrechtsrahmengesetzes sind gleichzeitig aufgehoben worden.

Das Gesetz regelt die beamtenrechtliche Basis von der Einstellung in das Beamtenverhältnis bis zum Eintritt in den Ruhestand mit den wesentlichen Rechten und Pflichten jedoch ohne Laufbahn-, Besoldungs-, und Versorgungsrecht. Das betrifft auch die Voraussetzungen für Abordnung und Versetzung zwischen verschiedenen Dienstherrn sowie die Möglichkeit der Zuweisung an private Einrichtungen außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Weitere Informationen enthält der Regierungsentwurf (BT-Drucksache 16/4027), das Protokoll der Anhörung im Innenausschuss (Nr. 16/34) mit den entsprechenden Gutachten und im Internet unter www.bmi.bund.de

v) Neuordnung des Dienstrechtsgesetzes

Die Neufassung des BBG enthält die rechtlichen Voraussetzungen für die Fortentwicklung des Laufbahnrechts. Die Bundeslaufbahnverordnung vom 12. Februar 2009 ergänzt diese Regelungen (BGBl. I S. 284). Ausgangspunkt ist der erweiterte Begriff der Laufbahn, so dass auch verwandte Ausbildungsausrichtungen in einer Laufbahn zusammengefasst werden. Das neue Laufbahnrecht ermöglicht, dass alle Abschlüsse einer bestimmten Laufbahn zugeordnet werden können. Dazu gehört auch die Gleichstellung von Regel- und Fachrichtungslaufbahnen. Nach einheitlichen Zulassungsvoraussetzungen wird zwischen zwei Alternativen für die Feststellung der Laufbahnbefähigung unterschieden. Die Zulassungsvoraussetzungen für den gehobenen und höheren Dienst werden neu definiert. Der Bachelor eröffnet den Zugang zum gehobenen Dienst und der Master den Zugang zum höheren Dienst, unabhängig davon ob der Abschluss an einer Fachhochschule oder an einer Universität erworben wurde.

Beurteilungen haben eine verbindliche und allgemeine Definition auf einer gesetzlichen Grundlage erhalten. Damit wird die Leistungs- und Befähigungsbeurteilung festgeschrieben. Vor einer Beförderungentscheidung ist ein aktueller Leistungs- und Eignungsvergleich der Bewerber vorzunehmen. Der letzte Beurteilungszeitraum darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Die Anforderung an die Probezeit sind erhöht worden, da für die Bewährung zusätzliche qualitative Anforderungen verlangt werden. Mit der Ergänzung „im vollem Umfang“ und der Feststellung der Bewährung „unter Anlegung eines strengen Maßstabes“ ist der Dienstherr gefordert, die Bewährungszeit ernsthaft zu bewerten.

Schwerpunkt der Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes ist die Neugestaltung der Grundgehaltstabellen. Entscheidend ist die Abkehr vom Besoldungsdienstalter. Der Aufstieg in der neuen Grundgehaltstabelle richtet sich nach den Erfahrungszeiten und nach Leistung. Bei einer nicht anforderungsgerechten Leistung soll der Aufstieg in die nächste höhere Erfahrungsstufe unterbleiben. Wird mit der dann notwendigen neuen Leistungsfeststellung eine deutliche Verbesserung festgestellt, kann diese Lücke wieder aufgeholt werden.

Zusätzlich wird die Besoldungsgrundlage verändert. Die Grundgehälter enthalten sowohl die allgemeine Stellenzulage als auch die Jahressonderzahlung. Diese Beträge werden nicht mehr gesondert ausgewiesen sondern sind in die Tabelle integriert. Alle Beamtinnen und Beamten werden am 1. Juli 2009 in das neue Besoldungssystem übergeleitet. Der Systemwechsel wird spätestens nach 4 Jahren vollständig abgeschlossen sein.

Um die Mobilität zu verbessern wird insbesondere der Wechsel von der Privatwirtschaft bzw. internationalen Organisationen in den öffentlichen Dienst gefördert. Eingangsämter sind grundsätzlich nur noch für Berufsanfänger festgelegt. Bei Vorliegen beruflicher Erfahrung ist die Einstellung in einem höheren Amt als dem Eingangsamt möglich. Berufliche Erfahrung kann zusätzlich oder alternativ auch über höhere Erfahrungsstufen anerkannt werden.

Schwerpunkt der Novellierung des Beamtenversorgungsrechts war die Nachzeichnung der Rentenreformmaßnahmen der vergangenen Jahre, um die demographische Entwicklung auch im Bereich der Beamtenversorgung abzufedern. Dazu gehört der bereits zum 1. Januar 2007 eingeführte Versorgungsfonds für alle neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und -soldaten beim Bund. Für die Bundesebene wird die allgemeine Altersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr festgelegt.

Dementsprechend erfolgt für alle Bereiche des Bundes eine parallele schrittweise Anhebung der bestehenden Altersgrenzen. Die Antragsaltersgrenze ermöglicht, bis zu vier Jahre früher in den Ruhestand zu treten. Bis zu drei Jahren über die allgemeine Altersgrenze hinaus kann die Dienstzeit verlängert werden. Hochschullehrer können auf Antrag bis zum vollendeten 75. Lebensjahr tätig sein.

Weitere Informationen zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz sind im Internet unter www.bmi.bund.de zu finden.

b. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlichte das Working Paper 21 „**Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland**“.

Das Working Paper wurde im Rahmen der Reihe „Integrationsreport“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erstellt. Sein Ziel ist es, auf der Basis empirischer Daten und Studien die Wohnbedingungen von Zuwanderern in Deutschland zu beschreiben. Einleitend wird ein kurzer Überblick über die Daten- und Forschungslage zum Thema gegeben. Der erste Teil des Working Papers widmet sich den Wohnbedingungen von Zuwanderern. Dabei finden Aspekte wie der verfügbare Wohnraum, die Ausstattung der Wohnungen, die Eigentumsverhältnisse sowie die Mietbelastung Berücksichtigung. Der zweite Teil befasst sich mit der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung in den Wohnvierteln deutscher Städte.

Zu beziehen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Franckenstrasse 210, 90461 Nürnberg, www.bamf.de

c. Bundesrechnungshof

- i) Die **Bemerkungen 2008** des Bundesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2007) liegen vor.

Der Allgemeine Teil der Bemerkungen (Teil I) enthält die Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2007, Ausführungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes im Finanzplanungszeitraum (2008-2010) sowie Aussagen zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens.

In Teil II der Bemerkungen (Einzelne Prüfungsergebnisse) berichtet der Bundesrechnungshof über bedeutsame Prüfungserkenntnisse aus einzelnen Ressorts. So stellt der Rechnungshof beispielsweise fest, dass die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen reformbedürftig ist und bemängelt die zögerliche Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagements im Bundesinnenministerium. Auch im Bereich IT stellt der Rechnungshof oftmals unzureichende Strategien und Strukturen oder falsche Bestände fest.

Über inzwischen ausgeräumte Beanstandungen sowie die Beratungstätigkeiten des Bundesrechnungshofes und seines Präsidenten als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung informiert der Bundesrechnungshof aus besonderem Anlass in Teil III der Bemerkungen (Weitere Prüfungsergebnisse). Dabei stellt der Bundesrechnungshof fest, dass eine Regelung der kinderbezogenen Familienzuschläge Verwaltungsaufwand vermeidet und das Berechnungsverfahren der Kinderzuschläge in der Beamtenversorgung verbessert wurde. Ebenso wird angemerkt, dass die Neuregelung in der Rentenversicherung die Nachversicherung beschleunigt und Rechtssicherheit schafft.

- ii) Die Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder stellten erstmals den „**EU-Report deutscher Rechnungshöfe 2008**“ der Öffentlichkeit vor.

Der EU-Report deutscher Rechnungshöfe verdeutlicht die Zahlungsströme innerhalb der Europäischen Union und stellt die Rolle der Rechnungshöfe als unabhängige Organe der

Finanzkontrolle dar. Der Schwerpunkt liegt in der Darstellung ausgewählter Prüfungen der deutschen Rechnungshöfe zur Verwendung von EU-Mitteln.

Der erste Teil des Berichts befasst sich mit dem Haushalt der Europäischen Union. Dabei werden die Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union gegenübergestellt und anschließend nach EU-Mitgliedstaaten unterteilt. Im zweiten Teil wird Deutschland als Mitgliedsland der Europäischen Union näher betrachtet. Zunächst werden die Leistungen Deutschlands an die EU (Ausgaben) und die Rückflüsse aus der EU nach Deutschland behandelt und die Nettozahlerposition Deutschlands dargestellt. Im dritten Teil wird dann die Finanzkontrolle von EU-Mitteln in Deutschland untersucht. Nach einem Überblick über die externe Finanzkontrolle werden ausgewählte Ergebnisse aus Prüfungen von EU-Mitteln in Deutschland vorgestellt.

Zu beziehen beim Bundesrechnungshof, Adenauerallee 81, 53113 Bonn oder unter www.bundesrechnungshof.de

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Bremen

Die **Jahresberichte 2009** des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2007 der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadt) liegen vor.

Im **Jahresbericht für das Land Bremen** werden nach allgemeinen Vorbemerkungen zum Jahresbericht 2009 in Kapitel II Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2007 vorgestellt. In Kapitel III geht es um eine einheitliche Datengrundlage, um die Vergleichbarkeit von Daten, auch der Haushaltsdaten von Bund und Ländern sicher zu stellen. Kapitel IV beschäftigt sich mit der Entwicklung der Haushalte und ihrer Einnahme- und Ausgabearten. Die Schuldenentwicklung sowie das Verhältnis von Schulden und Zinsen zu den Steuern werden in Kapitel V behandelt. Kapitel VI zeigt die Entwicklung der Personalausgaben und der Beschäftigten auf. In Kapitel VII „Allgemeine Prüfungsergebnisse“ werden die Einziehung von Forderungen und die Überwachung von Zahlungseingängen untersucht. In Kapitel VIII werden einzelne Prüfungsergebnisse dargestellt. Zu den Prüfungsergebnissen gehören beispielsweise die Nachversicherung ausgeschiedener Beamtinnen und Beamten, die Wirtschaftlichkeit der „Allgemeinen wissenschaftlichen Weiterbildung für ältere Erwachsene“ an der Universität Bremen, Fach- und Querschnittsaufgaben im Kataster- und Vermessungswesen sowie in der amtlichen Wertermittlung und Zielvereinbarungen des Finanzressorts mit den Finanzämtern.

Im **Jahresbericht 2009 für die Stadt Bremen** werden ebenfalls in Kapitel II Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2007 zusammengefasst. Kapitel III befasst sich mit Schuldenentwicklung, Zinsen und Steueraufkommen. Einzelne Prüfungsergebnisse folgen in Kapitel IV. Dabei wurden die Übertragung der Jugendfreizeitheime auf freie Träger, die Ausgliederung der Veranstaltungstechnik der Hanseatischen Veranstaltungs-GmbH sowie Zusagen bei Baumaßnahmen untersucht.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Kohlhöckerstraße 29, 28203 Bremen oder im Internet unter www.bremen.de/rechnungshof.

b. Hamburg

- i) Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlichte seinen **Jahresbericht 2009** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung Hamburgs mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2007.

Das erste Kapitel befasst sich mit der *Haushaltsrechnung 2007*. Hier wird das Jahresergebnis vorgestellt sowie eine Übersicht über das Vermögen gegeben und Überschreitungen des Haushalts aufgezeigt. Kapitel zwei enthält den Jahres- und Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2007. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit Öffentlich Privater Partnerschaften wie der Neuorganisation im Hamburger Schulbau, dem Neubau der HafenCity Universität und der Verlagerung einer Grundschule. Unter den Aspekten Steuerung und Kontrolle werden in Kapitel IV u.a. der Katastrophenschutz, bezirkliche Wochenmärkte, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und Gesundheitsaufsicht sowie die Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung untersucht. In Kapitel V „Querschnittsuntersuchung“ werden Zielvorgaben als Instrument des Teilnehmungsmanagements und die Durchsetzung von Vergabebestimmungen bei Zuwendungen für Bauprojekte analysiert. Kapitel VI umfasst die Prüfungen bei mehreren Behörden und Institutionen. Dabei werden die Sanierung von Universitätsgebäuden, Forschungsförderung aus Mitteln der Europäischen Union sowie Behörden- und projektübergreifendes Zuwendungsmanagement behandelt. Die Prüfungen bei einzelnen Behörden und Institutionen erfolgen in Kapitel VII. Der abschließende Anhang umfasst die Prüfung des Gebäudemanagements beim Norddeutschen Rundfunk.

- ii) Vom Rechnungshof erschien eine **Ergänzung zum Jahresbericht 2009 zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für 2007**.

Mit der Ergänzung zum Jahresbericht berichtet der Rechnungshof über das zusammengefasste Ergebnis seiner Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31.12.2007. Für den Rechnungshof stellt das vom Senat in weiteren Schritten angestrebte System eines ressourcenverbrauchsorientierten Haushaltswesens den richtigen Weg zu einer verbesserten Steuerung des Verwaltungshandelns dar und liegt im Interesse einer intergenerativen Gerechtigkeit.

Wesentliche Erkenntnisse aus der Prüfung sind diese:

- Das Konzernergebnis ist von einmaligen Effekten beeinflusst und das Konzerneigenkapital um rund 660 Mio. € zu hoch ausgewiesen.
- Die Vereinfachungen in der Konzernrechnungslegung sind zurückzuführen und der Konzernabschluss ist teilweise zu korrigieren
- Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernorganisationen müssen klargestellt werden.

Beide Berichte zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 301741, 20306 Hamburg oder unter www.rechnungshof.hamburg.de

- iii) In der Schriftenreihe „**blickpunkt personal**“ des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg erschien das **Heft 4/2008** mit den Themen Demografie und Personalmanagement.

Im ersten Artikel „Demografie – Mehr als die Verteilung zwischen Alt und Jung“ steht die Charta der Vielfalt im Vordergrund, eine Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Zwei Artikel beleuchten die Bedeutung des demographischen Wandels in Hamburger Betrieben und mit welchen Maßnahmen dort auf die Veränderungen der Altersstruktur reagiert wird. In einem weiteren Artikel geht es um Altersbilder und der Frage, was ist eigentlich alt? Außerdem wird das neue Projekt Gesundheitscoaches des Personalamtes vorgestellt

Zu beziehen bei Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Personalamt, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg, E-Mail: blickpunkt@personalamt.hamburg.de, www.hamburg.de

c. Mecklenburg-Vorpommern

- i) Der Landesrechnungshof brachte den **Teil 2 des Jahresberichts 2008 – Kommunalfinanzbericht 2008-** heraus.

Nach Vorbemerkungen allgemeiner Art wird in Kapitel II die Lage der kommunalen Finanzwirtschaft vorgestellt. Im Berichtszeitraum legten die Einnahmen der Kommunen gegenüber dem Vorjahr um 3,6% zu, während die Ausgaben nur um 0,6% zunahmen. Die Verbesserung der kommunalen Haushalte sind überwiegend der positiven konjunkturellen Entwicklung des Jahres 2007 zuzuschreiben. Kapitel III gibt Auskunft über die Einhaltung der Auskunftspflicht gemäß Finanz- und Personalstatistikgesetz bei der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens. In Kapitel IV folgt eine Bewertung aktueller Reformdiskussionen zum Länderfinanzausgleich und zu Maßnahmen im Stadt-Umland-Bereich. Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfungen sind in Kapitel V wiedergegeben. Dabei werden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in Rostock, Schwerin und Greifswald dargestellt und ein Modell eines gemeinsamen Theaterbetriebes im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit zwischen Rostock und Schwerin vorgestellt. Kapitel IV beinhaltet die Prüfung kommunaler Beteiligungen.

- ii) Der Landesrechnungshof veröffentlichte im Rahmen der Beratenden Äußerungen des Landesrechnungshofes gegenüber dem Landtag einen Bericht zu den **„Einspareffekten einer geplanten Kreisgebietsreform“**.

Im ersten Abschnitt wird ein Gutachten des Landesrechnungshofs zum Personalbedarf eines neu gebildeten Landkreises vorgestellt. Zentraler Untersuchungsgegenstand des Gutachtens ist der Mindestpersonalbedarf eines aus den Landkreisen Nordvorpommern und Rügen gebildeten Fusionskreises unter Einkreisung der Hansestadt Stralsund. In Abschnitt II werden die Ergebnisse einer Hochrechnung der quantitativen Effekte einer Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern wiedergegeben. Dabei wurden die für den Fusionskreis „Landkreis Stralsund“ gutachterlich ermittelten Einsparpotenziale bei den Personalkosten auf das Land hochgerechnet. Abschnitt III vergleicht die Kreisgebietsreform mit einer interkommunalen Zusammenarbeit, wobei sich durch letztere nur geringe Einsparpotenziale im Personalbereich ergeben. Im Anhang finden sich das Gutachten zum Personalbedarf eines neugebildeten Landkreises und die Stellbemessung für die kreislichen Aufgaben der Hansestadt Stralsund.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin, www.lrh-mv.de

d. Rheinland-Pfalz

Vom Rechnungshof in Rheinland-Pfalz erschien der **Jahresbericht 2009**.

In den Teilziffern 1-3 geht der Bericht auf die Bestätigung der Landeshaushaltrechnung 2007 und die Abwicklung des Landeshaushalts 2007 sowie auf die Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung ein. Aufgrund von höheren Steuereinnahmen nahmen die Einnahmen in 2007 stärker zu als die Ausgaben und es konnte ein Überschuss von 589 Mio. Euro erzielt werden. Tz. 4 behandelt Organisation und Personalbedarf der zentralen Reisekostenstelle der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und Tz. 6 die der Finanzämter für die Steueraufsicht in den Spielbanken. Die Bearbeitung von Haftungsfällen durch das Finanzamt Speyer-Germersheim und die Vollstreckungsstellen von Finanzämtern werden in den Tzn. 7 und 8 behandelt. Die Planung des Ausbaus von Landstraßen wird in Tz. 11 untersucht und die Zuwendungsverfahren im Bereich der Agrarförderung in Tz. 12. Organisation und Personalbedarf der Staatlichen Studienseminare thematisiert Tz. 13. Die

Tzn. 18 und 19 gehen auf Beteiligungen des Landes ein und Tz. 20 analysiert den Einsatz der Informationstechnik in der Landesforstverwaltung.

Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer oder im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de

e. Saarland

Der **Jahresbericht des Rechnungshofs des Saarlandes 2008** (mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2007) wurde veröffentlicht. Nach einer kurzen Einleitung gibt Kapitel II des Berichts die Ergebnisse der Rechnungslegung 2007 wieder und Kapitel III berichtet über die finanzielle Entwicklung. Kapitel IV beinhaltet eine zusammenfassende Betrachtung des Haushalts. Hierbei stellt der Rechnungshof fest, dass das Rechnungsjahr 2007 durch deutlich erhöhte Einnahmen gekennzeichnet ist und nur geringfügig gestiegene Ausgaben. Dementsprechend konnten der Fehlbetrag der laufenden Rechnung und die Nettokreditaufnahme (Tn. 16) im Haushaltsvollzug gravierend gesenkt werden. Eine Trendwende für die Haushaltslage des Landes lässt sich daraus gleichwohl nicht herleiten. Vielmehr wird der Gesamtschuldenstand im Jahr 2009 voraussichtlich erstmals auf mehr als 10 Mrd. € anwachsen. In Kapitel V sind die besonderen Prüfungsergebnisse zusammengefasst. Dabei wurden u. a. die intensive Fallbearbeitung der maschinell ausgewählten Steuerfälle im Bereich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die Erhebung der Grunderwerbsteuer bei gesellschaftsrechtlichen Veränderungen und die Betätigung des Landes bei einer Managementgesellschaft des öffentlichen Personennahverkehrs untersucht. Außerdem wurde die Wirtschaftsführung der Landesmedienanstalt Saarland einer Prüfung unterzogen. Zum Abschluss folgt eine Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes.

Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstr. 39-41, 66121 Saarbrücken oder im Internet www.rechnungshof.saarland.de.

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Bertelsmann Stiftung

- i) Von der Bertelsmann Stiftung wurde eine Broschüre zum Thema „**Better Regulation? Grundmerkmale moderner Regulierungspolitik im internationalen Vergleich**“ herausgegeben.

Ziel dieser Studie ist es, eine analytische und empirische Grundlage dafür zu legen, die Tragweite, die Nachhaltigkeit und die Wirkungen von „better regulation“ international vergleichend zu beobachten und zu analysieren. Dazu wird in einem ersten Schritt eine Klärung zentraler Dimensionen des Regulierungsbegriffs vorgenommen. Als wesentliches Problem wurde die vielfältige Verwendung von Begriffen und Schlagwörtern sowohl in der reformpolitischen Praxis als auch in der wissenschaftlichen Diskussion erkannt. Die zweite und zentrale konzeptionelle Grundlage zur Analyse von „better regulation“ besteht in der Charakterisierung von Regulierungspolitik als Meta-Policy. Aus diesen Dimensionen ergibt sich ein Raster zur Analyse von Regulierungspolitik, das für einen internationalen Vergleich der Regulierungspolitik von vier Ländern – Deutschland, Niederlande, Großbritannien und USA – genutzt wird.

- ii) Ebenfalls von der Bertelsmann-Stiftung erschien ein Beitrag zum „**Sustainable Governance Indicators 2009**“ für die OECD-Länder.

Mit dem „Sustainable Governance Indicators 2009 (SGI) Projekt sollen für alle 30 OECD-Länder Antworten auf Fragen gegeben werden, beispielsweise in welchem Maße Regierungen effektive Reformen identifizieren, formulieren und implementieren können, die dazu beitragen eine Gesellschaft für kommende Herausforderungen gut auszustatten. Diese von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebene Veröffentlichung enthält verschiedene Essays zur Schlüsselfindungen, Methodik und welche Auswirkungen die Reformen beispielsweise auf die soziale Gerechtigkeit in der OECD haben.

Zu beziehen bei der Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Str. 256, 33311 Gütersloh, www.bertelsmann-stiftung.de

b. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

i) Der **Jahresbericht 2008** des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer wurde veröffentlicht. Der **Jahresbericht 2008** gibt einen umfassenden Überblick über die FÖV-Forschung. Er informiert in einem aktuellen Teil über die Organisation, die Mitglieder des Forschungsinstituts, seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Organe des Forschungsinstituts. Der aktuelle Abschnitt enthält darüber hinaus auch das Leitbild des FÖV und seine Rechtsgrundlagen. Den zentralen Teil bildet die Darstellung des Forschungsprogramms unterteilt nach Sektionen für die Jahre 2009-2013. Die laufenden und die im Berichtsjahr abgeschlossenen Forschungsprojekte, unterteilt nach den drei Sektionen «Modernisierung in Staat und Verwaltung», «Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik» und «Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren» werden wiedergegeben. Kapitel 4 gibt Auskunft über die programmgebundene Drittmittelforschung und den Servicebereich. Anschließend sind die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die durchgeführten Veranstaltungen und die nationalen und internationalen Beziehungen dokumentiert. Weiterhin geht der Bericht auf die strategische Partnerschaft mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM) ein. Ein statistischer Teil gibt Aufschluss über Organisation, Finanzierung und Personaldaten. Im Anhang finden sich eine Übersicht über die angeschlossenen Forschungsvorhaben, die Rechtsgrundlagen des Forschungsinstituts sowie die Publikationen.

ii) Speyerer Forschungsberichte

Speyerer Forschungsbericht 257: „**Electronic Procurement in der öffentlichen Verwaltung**“.

Im Einführungskapitel werden die erheblichen Potenziale von e-Procurement (elektronische Beschaffung) in öffentlichen Verwaltungen aufgezeigt und dem sehr niedrigen Umsetzungsgrad gegenüber gestellt. Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, diesen Widerspruch und die sich daraus ergebende Frage nach den Barrieren, die dem e-Procurement entgegen stehen, zu analysieren. Im zweiten Kapitel werden die Grundlagen der Untersuchung vorgestellt. Das dritte Kapitel beinhaltet die Konzeptionalisierung. Hierzu wird auf Basis des kognitionstheoretischen Bezugsrahmens eine Barrierentypologie hergeleitet und ein Modell des Widerstandes konzeptionalisiert. Aus diesen beiden Modellen wird im Anschluss ein Gesamtbezugsrahmen und ein umfassendes Untersuchungsmodell erarbeitet. Das vierte Kapitel diskutiert die Methodik und die Vorgehensweise der empirischen Untersuchung. Die Ergebnisse der empirischen Datenerhebung werden in Kapitel fünf vorgestellt. Das abschließende sechste Kapitel enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Implikationen für sowohl die weiterführende verwaltungswissenschaftliche Forschung als auch für die öffentliche Verwaltung in der Praxis.

Speyerer Forschungsbericht 259: „**Führungskräftefeedback im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Berlin**“.

Dieser Bericht beschreibt zunächst den Verlauf des Projekts, anschließend werden die Arbeitsergebnisse, d.h. die Erhebungsbogen und die Auswertung- und Präsentationstabellenblätter erläutert. Bevor in Kapitel 3 die durchgeführten Arbeiten am Führungskräftefeedback (FFB) beschrieben werden, folgen vorab einige grundsätzliche und methodische Ausführungen. Im dritten Kapitel werden dann die Entwicklung des Erhebungsinstruments und die Fragen im Einzelnen erläutert. Die Aufbereitung und Darstellung der Resultate erfolgt in Kapitel 4 und Resümee und Empfehlungen finden sich in Kapitel 5.

Speyerer Forschungsbericht 260: „**Rechtsvergleich kommunale Doppik**“

Die Umstellung der Kameralistik auf die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) erfolgt derzeit in einigen Bundesländern bzw. ist dort geplant. Am weitesten fortgeschritten ist die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens jedoch auf kommunaler Ebene. Die Kommunen reformierten ihr Haushalts- und Rechnungswesen jedoch nicht auf einheitlicher Basis. Die zuständigen Innenministerien der Länder haben für erhebliche Diversität bei der Ausgestaltung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens auf kommunaler Ebene gesorgt. Vor diesem Hintergrund wurde das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer beauftragt, eine wissenschaftliche Studie der kommunalhaushaltsrechtlichen Bestimmungen durchzuführen. Dafür wurde in ausgewählten Themenfeldern erstmals das neue kommunale Haushaltsrecht aller Bundesländer mit kommunaler Ebene verglichen, um einerseits die erwähnte Diversität aufzudecken und andererseits nach „Best practice“-Lösungen zu suchen. Die Projektergebnisse sind in diesem Forschungsbericht wiedergegeben. Dabei wurden vier Themengebiete ausgewählt, um eine vertiefende Analyse durchzuführen. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den richtigen Wertansätzen von Aktiva in der kommunalen Vermögensrechnung (in der Eröffnungsbilanz). Die Haushaltsplanung wird im zweiten Kapitel thematisiert. Die Heterogenität bzgl. der formellen und materiellen Vorschriften und die unterschiedlichen Stufenkonzeptionen zur Erreichung eines Ausgleichs werden im dritten Kapitel dargestellt und analysiert. Finanzhaushalt und Finanzrechnung sind Gegenstand des vierten Kapitels.

Alle Beiträge zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Internet: www.dhv-speyer.de bzw. www.foev-speyer.de.

c) Veröffentlichung

Hans-Ulrich Derlien / B. Guy Peters (eds.), **The State at Work**, 2 volumes, Edgar Elgar Publishing (2008). Vol. 1: **Public Sector Employment in Ten Western Countries**; Vol. 2: **Comparative Public Service Systems**.

Im Dezember 2008 findet mit dem Erscheinen des zweibändigen Werkes „The State at Work“ ein internationales Projekt über den öffentlichen Dienst seinen Abschluß, das federführend in Bamberg erarbeitet und durchgeführt wurde.

Die Pilotphase wurde vom TransCoop-Programm der Alexander von Humboldt-Stiftung finanziell unterstützt, mit einem matching fund der University of Pittsburgh. Dazu fanden drei Tagungen an den Universitäten Bamberg, Aarhus (Dänemark) und Strathclyde (Glasgow) statt, um renommierte Forscher aus zehn westlichen Ländern für das Projekt zu gewinnen, Zwischenergebnisse zu diskutieren und das weitere Vorgehen der Untersuchung festzulegen.

Die Schwierigkeit für jedes empirische, international vergleichende Projekt liegt in den statistischen Daten der Länder. Diese werden auf unterschiedliche Weise von den statistischen Ämtern erhoben und veröffentlicht. Nachdem man sich auf die auszuwertenden

Merkmale geeinigt hatte, mußten diese in einem nächsten Schritt so modifiziert werden, daß sie miteinander verglichen werden konnten. Während zum Beispiel das Personal von Kindertagesstätten in Deutschland unter Soziales verbucht wird, fällt diese Kategorie des öffentlichen Dienstes anderswo in das Bildungswesen. Andere Unterschiede ergeben sich aus dem Staatsaufbau – föderal vs. zentral – oder der unterschiedlichen Rechtsstellung der Beschäftigten – Beamte und Angestellte, wobei wiederum Beamte nicht identisch mit civil servants sind.

Herausgekommen ist nun ein Werk, das weit über die von der OECD über den öffentlichen Dienst bereitgestellten Daten hinausgeht. Im ersten Band wird das System des öffentlichen Dienstes der zehn Länder (Australien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Neuseeland, Schweden, Spanien und die USA) vorgestellt und die Entwicklung der letzten 50 Jahre herausgearbeitet. Es wird ein Überblick geboten über die Veränderungen der Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Dienstes. Angefangen von den absoluten Veränderungen, werden spezifische Entwicklungen in das Auge des Betrachters gerückt, so der Anteil von zentralstaatlich Beschäftigten und derjenige auf unterer, regionaler und lokaler Ebene. Das personelle Wachsen und Schrumpfen verschiedener Politikfelder wird ebenso analysiert, wie die Eroberung des öffentlichen Dienstes durch die Frauen. In den Staaten, in denen die Minderheitenpolitik eine Rolle spielt, wird auch diese Thematik behandelt. Im zweiten Band werden die konstatierten Trends international verglichen. Zunächst wird auch hier der Blick auf die Größe des öffentlichen Sektors gerichtet, um gemeinsame und unterschiedliche Trends in den Ländern festzustellen und zu erklären (Christensen und Pallesen, Aarhus/ Dänemark). Privatisierungen stellten sich zum Beispiel überall ein, jedoch mit unterschiedlicher Intensität und Wirkung; Wachstumsbereiche sind überall das Bildungs- und das Gesundheitswesen. Anschließend werden die Zentralstaaten mit den föderalen Staaten verglichen (Helen Nelson, Sydney/ Australien, die zweimal als Gastforscherin in Bamberg war) und die regionale (Peters, Pittsburgh/ USA) und lokale Ebene (Pierre, Göteborg/ Schweden) noch einmal genauer unter die Lupe genommen. Weiter wird die soziale Repräsentation der im öffentlichen Dienst Beschäftigten behandelt. Hier spielen Merkmale wie das Geschlecht (Dr. Silke Heinemann, ehemals Bamberg) und in multi-ethnischen Staaten, wie den USA, Kanada, Australien und Neuseeland auch Rasse und Sprache eine große Rolle (Gow/ Sutherland, Montreal/ Canada). Daneben wird ein Kapitel dem öffentlichen Dienst als sozialem System gewidmet, in welchem zum einen das Prestige des Systems und das Vertrauen in das System erörtert wird und zum anderen die administrative Elite und ihre Interaktion mit Wirtschaft und Politik von Derlien und Rouban (CNRS Paris) verglichen wird. Schließlich werden international erkennbare Trends der Personalpolitik in der öffentlichen Verwaltung dargestellt (Christensen, Aarhus und Gregory, Wellington), die unter dem Begriff des New Public Management subsumiert werden können.

Autoren beider Bände.: C.R. Alba (Madrid), L.B. Andersen (Aarhus), J.G. Christensen (Aarhus), H.-U. Derlien (Bamberg), J.I. Gow (Montreal), R. Gregory (Wellington), B.W. Hogwood (Glasgow), C. Navarro (Madrid), H. Nelson (Sydney), T. Pallesen (Aarhus), B.G. Peters (Pittsburgh), J. Pierre (Göteborg), L. Rouban (Paris), S.L. Sutherland (Montreal)

Dr. Stefan Frank

III. Aus Bundestag und Bundesrat

1. Unterrichtung durch die Bundesregierung

a. Jahresgutachten 2008/2009 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Der Sachverständigenrat hat dem diesjährigen Jahresbericht den Titel vorangestellt: *“Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken“*. Damit soll auf die aktuelle schwierige Doppelaufgabe hingewiesen werden: Die nachhaltige Stabilisierung der Finanzmärkte einerseits und eine rasche Überwindung der kräftigen Eintrübung der deutschen Konjunktur andererseits. Das erste Kapitel trägt den gleichen Titel wie der Gesamtbericht und befasst sich mit der deutschen Wirtschaft im Sog der Finanzkrise, der Stabilisierung der Finanzmärkte, dem Konjunkturabschwung und was auf die Wirtschaftspolitik für Aufgaben zukommen.

Im *zweiten Kapitel* wird die wirtschaftliche Lage in der Welt und in Deutschland näher betrachtet. Mit einem realen Zuwachs von 2,8% kühlte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2008 deutlich ab. Deutschland konnte dank eines starken ersten Quartals in 2008 insgesamt eine Zuwachsrate von 1,7% erzielen. Die zweite Jahreshälfte zeigte eine deutliche Schwächephase, die von außenwirtschaftlichen Faktoren angetrieben wurde aber auch zyklische Komponenten zeigte. Für 2009 wird mit einem stagnierenden BIP für Deutschland gerechnet. Das *dritte Kapitel* beschäftigt sich mit dem Finanzsystem auf der Intensivstation. Dabei wird ein Blick auf die unerwartete Ausbreitung der Krise geworfen, die Reaktionen der Zentralbanken analysiert, Ursachen und Lösungsansätze für die Bankenkrise gesucht und die Notwendigkeit von Reformen aufgezeigt. Das *vierte Kapitel* befasst sich mit dem Handlungsbedarf für die Finanzpolitik. Thematisiert werden dabei die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte, die Reform der Erbschaftsteuer und der Abgeltungssteuer sowie Haushaltskonsolidierung, Steuersenkungen und Konjunkturprogramme. Mit dem Arbeitsmarkt beschäftigt sich *Kapitel fünf*. Der Arbeitsmarkt war in 2008 durch eine anhaltende Belebung gekennzeichnet. Allerdings konnten von der günstigen Arbeitsmarktentwicklung nicht alle Arbeitnehmergruppen gleichermaßen profitieren. Das *sechste Kapitel* betrachtet die Sozialen Sicherungssysteme: die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung, die soziale Pflegeversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung. Zum Abschluss folgen drei Analysen: Normalarbeitsverhältnisse und atypische Beschäftigung in Deutschland, Wandel der Erwerbsformen und Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse und Leiharbeit: Rasanter Anstieg nach jahrzehntelangem Schattendasein.

Bundesdrucksache 16/10985

b. Jahreswirtschaftsbericht 2009 der Bundesregierung Konjunkturgerechte Wachstumspolitik

Teil I des Berichts stellt die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung, unterteilt in zentrale wirtschaftspolitische Themenschwerpunkte, dar. Dabei werden die Maßnahmen der Bundesregierung zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur kurzfristigen Stärkung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes dargelegt sowie die zentralen Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik erläutert. Desweiteren geht der Bericht auf die Schaffung von guten Rahmenbedingungen und auf die wachstumsgerechte Gestaltung der öffentlichen Haushalte ein. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird ebenso thematisiert wie die Schaffung von mehr Effizienz in der Sozialen Sicherung. Die Energie- und Innovationspolitik sowie die europäische und internationale Wirtschaftspolitik sind weitere Themenschwerpunkte. Ausserdem nimmt die Bundesregierung in diesem Teil zum Jahresgutachten 2008/2009 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Stellung. In Teil II wird die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert. Eine ausführliche Bilanz der Maßnahmen der Bundesregierung

seit Mitte der laufenden Legislaturperiode sowie die für 2009 und darüber hinaus geplanten Maßnahmen enthält der Tabellenteil im Anhang.
BT-Drucksache 16/11650

c. Migrationsbericht

Der Migrationsbericht der Bundesregierung verfolgt das Ziel, durch die Bereitstellung möglichst aktueller, umfassender und ausreichend detaillierter statistischer Daten über Migration Grundlagen für die Entscheidungsfindung von Politik und Verwaltung im Bereich der Migrationspolitik zu liefern. Zudem möchte er die Öffentlichkeit über die Entwicklung des Migrationsgeschehens informieren.

Der Bericht beinhaltet neben dem allgemeinen Wanderungsdaten zu Deutschland (Kapitel 1) und der detaillierten Darstellung der verschiedenen Migrationsarten (Kapitel 2) einen europäischen Vergleich zum Migrationsgeschehen und zur Asylzuwanderung (Kapitel 4). Zusätzlich behandelt der Bericht das Phänomen der illegalen Migration (Kapitel 5), geht auf die Abwanderung von Deutschen und Ausländern (Kapitel 3) ein und informiert über die Struktur der ausländischen Bevölkerung sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Kapitel 6). Dabei wird in den jeweiligen Kapiteln auf die Bedeutung der einzelnen Migrationsstatistiken und die Grenzen ihrer Aussagefähigkeit eingegangen.

BT-Drucksache 16/11300

d. Verkehrsinfrastrukturbericht 2008

In dem Verkehrsinfrastrukturbericht für das Jahr 2007 werden die zuvor getrennten Berichte zum Ausbau der Schienenwege und der Bundesfernstraßen zusammengefasst und um einen Berichtsteil Bundeswasserstraßen ergänzt.

Nach einem Kapitel zu verkehrsträgerübergreifenden Informationen folgen in Abschnitt A.3 Informationen zu den Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes. Abschnitt A.4 (Bundesfernstraßen) enthält Angaben zur Bestand, Zustand und Verkehrsentwicklung der Bundesfernstraßen, zu Bauleistungen in 2007 sowie zu den Ausgaben zum Erhalt der Bundesfernstraßen. Der Abschnitt A.5 behandelt die Grundlagen der Wasserstraßen, das Netz der Bundeswasserstraßen, Angaben zur Binnenschifffahrt und zur Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Teil B des Berichts (projektbezogener Teil) gibt eine Übersicht zu den verschiedenen Verkehrsprojekten bei den Schienenwegen, den Bundesfernstraßen und den Bundeswasserstraßen.

BT-Drucksache 16/11850

e. Hauptgutachten 2007 des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) „Welt im Wandel – Sicherheitsrisiko Klimawandel“ und Stellungnahme der Bundesregierung

Mit diesem Gutachten hat der WBGU eine ausführliche und regional differenzierte Risikoanalyse der Auswirkungen des voranschreitenden Klimawandels auf die internationale Sicherheit vorgelegt. Das Gutachten macht anhand neuer Erkenntnisse vor allem auf den Zusammenhang zwischen Klima- und Sicherheitspolitik aufmerksam und gibt Handlungsempfehlungen für eine integrative Klima-, Umwelt- und Sicherheitspolitik. Die Hauptthese der Risikoanalyse ist, dass die Anpassungsfähigkeit vieler Gesellschaften schon in wenigen Jahrzehnten überfordert sein werde, wenn der Klimawandel ungebremst fortschreitet. Dies könne zur Zunahme von Instabilität und Konflikten führen, welche die internationale Sicherheit vor bisher unbekannte Bedrohungen stellen würde. Die Thesen werden empirisch durch vier Szenarien dargestellt, in denen die Auswirkungen des Klimawandels unmittelbar die Häufigkeit und Intensität von Konflikten beeinflussen. Das Gutachten nennt außerdem zahlreiche Regionen, die Brennpunkte des Klimawandels darstellen. Dazu zählen die Sahelzone, Nordafrika, Indien; Pakistan und China. Der WBGU fordert daher, dass zeitgemäße Sicherheitspolitik mit Umwelt- und Entwicklungspolitik verknüpft werden muss. Um den analysierten klimainduzierten Gefahren zu begegnen, schlägt er verschiedene Maßnahmen vor, die es gilt in den kommenden 10 bis 15 Jahren umzusetzen.

f. Dritter Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland

Im ersten Teil des Berichts wird auf wichtige Entwicklungen für den Bologna-Prozess seit London 2007 eingegangen und auf den Stand der Umsetzung der verschiedenen Zyklen, Zugang und Zulassung zum jeweils nächst höheren Zyklus, das Verhältnis zwischen Hochschulbildung und Forschung sowie die Berufsqualifizierung von Absolventen. Ebenfalls wird die nationale Umsetzung der Standards und Richtlinien zur Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum untersucht sowie die Anerkennung von Studienabschlüssen und Studienabschnitten. Weitere Themen sind lebenslanges Lernen, Doppeldiplome und gemeinsame Abschlüsse, Mobilität, die Attraktivität des Europäischen Hochschulraums und künftige Herausforderungen. Im zweiten Teil sind nationale Strategien zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses wiedergegeben. Dabei wird zunächst ein Überblick über die derzeitige Situation gegeben und anschließend die künftige Strategie erläutert.
BT-Drucksache 16/12552

2. Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Tätigkeitsbericht 2007 und 2008 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (22. Tätigkeitsbericht)

Nach einer kurzen Übersicht zur Lage des Datenschutzes in Deutschland wird in Kapitel 2 der datenschutzrechtliche Rahmen in Deutschland abgesteckt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die grundlegende Modernisierung des Datenschutzes weiter verschoben wird und Initiativen nur in einzelnen Bereichen bestehen. Der Datenschutz und die Wirtschaft werden in Kapitel 3 behandelt. Dabei geht es u.a. um die informationelle Selbstbestimmung, den Fall Telekom und die Vorratsdatenspeicherung. Um Freiheit und Sicherheit geht es in Kapitel 4, wo vor allem die Innere Sicherheit untersucht wird. Breiten Raum nehmen auch die Kapitel Elektronische Identität und Internet ein. Themen sind hierbei beispielsweise die elektronische Gesundheitskarte, Patientendaten im Internet und die Ortung durch Handys und andere Geräte. Danach geht der Bericht auf verschiedene Bereiche ein, wie Technologischer Datenschutz, Finanzwesen und Gesundheit und Soziales. Auch der Datenschutz in Europa und darüber hinaus wird in einem weiteren Kapitel untersucht. Die Betrachtung der eigenen Dienststelle sowie ein Rückblick auf vergangene Tätigkeitsberichte bilden den Abschluss des umfangreichen Berichts.
Bundesdrucksache 16/12600

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV/1. Ramanie Samaratunge, Ken Coghill,
H.M.A. Herath

Tsunami engulfs Sri Lankan governance

International Review of Administrative
Sciences, Brüssel, Band 74, Heft 4, 2008,
S. 677-702.

Wie der Tsunami die Verwaltung Sri Lankas verschlingt

Gegenstand der Studie

Die Fallstudie behandelt die administrative Bewältigung der Folgen der Tsunami-Katastrophe in Sri Lanka: die Hilfeleistungen unmittelbar nach dem Tsunami im Jahr 2004, die Wiederherstellung von Schlüsseleinrichtungen und der langfristige Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in der sri-lankischen Region Galle. Die Fallstudie basiert auf Interviewergebnissen zur Zusammenarbeit zwischen der nationalen und regionalen Ebene. Einbezogen wurde auch die Einbeziehung von nicht-staatlichen Akteuren.

Das Regierungs- und Verwaltungssystem in Sri Lanka

Seit der Unabhängigkeit im Jahr 1948 hat Sri Lanka ein zentralistisches Verwaltungssystem, das niemals ernsthaft in Frage gestellt wurde. Das administrative System gliedert sich in fünf Ebenen: nationale Ebene, Provinzebene, Bezirksebene, Ämterebene und Dorfebene. Zwischen der nationalen und jeder nachgeordneten Ebene bestehen vertikale Aufsichtsbeziehungen zwischen den jeweiligen Fachministerien und Fachverwaltungen. Wenig Beachtung wird hingegen der horizontalen Koordination auf den einzelnen sub-nationalen Ebenen geschenkt.

Die Bezirksebene spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und der Überwachung von Regierungsprogrammen. Eine wichtige Koordinierungsfunktion auf örtlicher Ebene haben die Bezirkssekretariate, die 1991 eingerichtet wurden. Sie stellen im begrenzten Umfang auch eine Verbindung zwischen der Nationalregierung und den Kommunen her. Allerdings bestehen auf der Dorfebene keine effektiven administrativen oder politischen Institutionen mit der Folge, dass sich örtliche Interessen kaum artikulieren können.

Die Erbringung staatlicher Leistungen und die Versorgung mit öffentlichen Gütern erfolgen auf der Grundlage zentraler Vorgaben und zentraler Kontrolle. Diese Handlungsformen behindern indes die erforderliche Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Die Qualität staatlicher Leitungen in Sri Lanka ist schon oft in Frage gestellt worden u.a. der politische Einfluss auf den öffentlichen Dienst, die Korruption, die fehlende Transparenz und die begrenzte Partizipation der Zivilgesellschaft. Die in der Folge von drei Jahrzehnten sich verschlechternde Qualität der Regierungsführung hat zu einer erheblichen Beeinträchtigung der sozio-ökonomischen Verhältnisse geführt.

Die Verwüstungen durch den Tsunami in Sri Lanka

Als der Tsunami Sri Lanka traf, gab es kein Frühwarnsystem. In der Küstenregion von Sri Lanka wurden mehr als 30.000 Menschen getötet und fast 100.000 Wohnungen zerstört. Rund eine halbe Million Menschen mussten ihre Heimatorte verlassen und mindestens ein

Zehntel der Bevölkerung war damit von der Katastrophe betroffen. 14 der 25 Verwaltungsbezirke bekamen die Auswirkungen stark zu spüren.

Der Tsunami löste die schnellste und größte internationale Katastrophenhilfe in der Geschichte aus. Internationale Organisationen stellten 13,5 Mrd \$ US zur Verfügung, 5,5 Mrd.\$ US kamen als öffentliche Spenden und zusätzlich erfolgten private Spenden in Rekordhöhe.

Die meisten Opfer waren verhältnismäßig arm. Besonders betroffen waren die Fischerei, der Tourismus und die küstennahe Landwirtschaft mit der Folge absoluter Armut bei den Geschädigten.

Ergebnis der Untersuchung

Die Analyse der Folgewirkungen des Tsunami in Sri Lanka zeigt, dass mehr als zwei Jahre nach dem Ereignis der Wiederaufbau nur sehr langsam erfolgt ist trotz der großen Summen von Hilfsmitteln, die tatsächlich in das Land geflossen sind. Zu unterscheiden ist hierbei allerdings die spontane und kurzfristige Hilfe unmittelbar nach der Katastrophe von den mittelfristigen Wiederaufbaumaßnahmen.

Die unmittelbare Hilfe nach dem Ereignis war geprägt durch die menschliche Solidarität mit den Opfern. Das Ausmaß der Katastrophe war ein starker Anstoß sich gegenseitig zu helfen. In dieser Phase wurde unbürokratisch Hilfe geleistet. Der Umfang staatlicher Abwicklungskosten war zu diesem Zeitpunkt gering.

In den späteren Phasen, als der unmittelbare Eindruck der Katastrophe nachgelassen hatte, begann der enorme Druck zu sinken, die Aktivitäten zu koordinieren. Auch waren die meisten Verwaltungsbereiche nicht in der Lage der Herausforderung gerecht zu werden. Übereinstimmend stellt man fest, dass die meisten beteiligten Personen, insbesondere die Verwaltungsmitarbeiter, unzureichend im Katastrophenmanagement ausgebildet waren und nicht effektiv handeln konnten. Auch operierte die stark hierarchische Regierungsorganisation in der Extremsituation schwach. Diese Schwierigkeiten wurden noch durch die sehr begrenzt verfügbaren Daten über die vor der Katastrophe bestehenden Bedingungen verstärkt. Diese fehlenden vor-Ort-Daten sind typisch für Entwicklungsländer.

Mit der Ankunft der internationalen Hilfe kamen auch politische Motive zur Geltung. Politiker versuchten, zunehmend die Kontrolle über diese neuen Ressourcen an sich zu ziehen mit der Folge, dass Absprachen und Koordinierungsmechanismen behindert wurden. Dies führte zu Parteipolitik auf Kosten der Bedürfnisse der Opfer und bürokratische Hürden beeinträchtigten die Umsetzung der Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen, verursachten Spannungen und bewirkten Reibungsverluste zwischen den beteiligten Verwaltungsbereichen. Auch wurde eine „Überkonzentration“ der Hilfe berichtet, die zusätzlich die Verwaltungstätigkeit auf örtlicher Ebene belastete.

Die Synergien, die in der Hilfephase als humanitäres Anliegen zwischen den verzweifelten Menschen und den Hilfsorganisationen entstanden, vermochten andere Interessen zu unterdrücken. Dies hatte jedoch wenige Auswirkungen auf den Bereich der Politik, wo der Wettbewerb um Wähler dazu führte, dass in kontraproduktiver Weise durch Missbrauch der Macht interveniert wurde.

Die Zusammenarbeit zwischen Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft war schwach und die ursprünglichen Synergien konnten für den Wiederaufbauprozess nicht nutzbar gemacht werden. Bei der Wirtschaft und Zivilgesellschaft wuchs zunehmend die Enttäuschung über die fehlenden Fähigkeiten der Regierung, aus den Kontakten und den Prüfungsprozessen zu lernen.

Die entscheidenden Faktoren für eine effektive Hilfe sind Vernetzung, Verflechtung und Interaktion zwischen den beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Die Zentralregierung hat die Zuständigkeit dafür, dass diese Koordinierung in Sri Lanka funktioniert. Es hat sich erwiesen, dass die herkömmlichen Verfahren der Anordnung und Kontrolle einer integrierten Steuerung unterlegen sind. Es kann zusammengefasst werden, dass die Form und das Ausmaß der Integration der Aufgaben und Handlungen der Akteure in Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft die Schlüsselfaktoren sind für die Hilfeleistungen und den Wiederaufbau im Anschluss von großen Katastrophen. Das Ausbleiben einer integrierten Steuerung geht zu Lasten einer wirksamen Hilfe für die Opfer.

Bedarf es einer Formalisierung des prä-legislativen Verfahrens der Europäischen Union?

Das prä-legislative Verfahren der EU ermangelt der Transparenz. In den Verträgen und den internen Regelungen der EU-Institutionen sind Verfahrensregeln entweder nicht zwingend oder nicht vorhanden: das monopolartige Initiativrecht der Kommission, die freie Würdigung der Notwendigkeit, tätig zu werden, keine Verpflichtung zu rechtlichen Begründungen, freie Auswahl der Rechtsinstrumente, mangelnde Beteiligung der durch den Rechtsakt voraussichtlich Betroffenen, ein Defizit an politischer Verantwortlichkeit usw. Diese Feststellung wurde anlässlich der Annahme des Maastricht-Vertrages getroffen, wobei die Hauptkritik die Kommission traf. Als Reaktion darauf haben neuere, vor allem aus dem Subsidiaritätsprotokoll des Lissabon-Vertrages hervorgegangene Entwicklungen zu einer Art von Formalisierung der prä-legislativen Verfahrensregeln der EU beigetragen. Denn die Zersplitterung der Verfahrensregeln erschwert die Transparenz der europäischen Initiativen. Hervorgegangen aus Verträgen, Protokollen, inter-institutionellen Vereinbarungen, Arbeitspapieren usw. sind die prä-legislativen Verfahrensregeln nicht strukturiert. Der Verfasser schlägt in diesem Beitrag eine Neuinterpretation dieser Regeln vor, indem er ausgehend vom Subsidiaritätsprinzip versucht, das Ganze kohärenter zu gliedern und darzustellen.

Entgegen landläufiger Interpretation regelt das Subsidiaritätsprinzip nicht die Verteilung oder Zuweisung von Kompetenzen auf die verschiedenen europäischen, nationalen und regionalen Ebenen nach Maßgabe ihrer Fähigkeit, eine bestimmte Aufgabe besser wahrzunehmen. Vielmehr bezieht es sich auf die Wahrnehmung der vorhandenen Kompetenzen, d.h. es dient dem doppelten Zweck der Rationalisierung staatlichen Handelns auf mehreren Ebenen und der Effizienz des Gemeinschaftsrechts. Das Problem der Subsidiarität besteht nicht darin zu wissen, ob die Gemeinschaft tätig werden kann oder ob sie es den Mitgliedstaaten überlassen kann, eine Sache zu regeln. Die Zweideutigkeit resultiert hauptsächlich aus der Definition, die man dem Prinzip „jede Institution verfügt über die Kompetenzen, die sie am besten wahrnehmen kann“ gibt. Rechtlich relevant ist vor allem die sich aus dem Protokoll über das Subsidiaritätsprinzip³ ergebende Orientierung der Art und Weise, in der diese Kompetenzen auf Gemeinschaftsebene ausgeübt werden sollen. Wenn eine europäische Institution über eine Kompetenz verfügt, ist es juristisch unmöglich, ihr diese nach dem Subsidiaritätsprinzip zu entziehen. So auch der EuGH in seiner Rechtsprechung: keines seiner Urteile hat die Ausübung einer in den Verträgen geregelten Kompetenz eingeschränkt. Das Subsidiaritätsprinzip hat bei seiner Aufnahme in den EG-Vertrag die Gesetzgebungskompetenzen der EU nicht beschränkt, sondern es hat nur die Einführung neuer Methoden in das gemeinschaftliche Rechtsetzungsverfahren ermöglicht, um die Feststellung der Notwendigkeit des Tätigwerdens der Gemeinschaft zu erleichtern.

Durch den Vertrag von Maastricht⁴ wurde der Begriff der Subsidiarität zu einem anwendbaren Konzept. Nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zum Vertrag von Lissabon soll das Subsidiaritätsprinzip neue Formen annehmen.

³ Protokoll (Nr. 30) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vom 2. Oktober 1997

⁴ Art. 2 Abs. 2 EUV

Die Einführung des Subsidiaritätsprinzips hatte nicht unerhebliche Auswirkungen auf das prä-legislative Verfahren, hier verstanden als Gesamtheit der Regeln und Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesetzgebungsvorhabens **vor** dem Beginn des zu seiner Annahme führenden Verfahrens. Das prä-legislative Verfahren wurden rationalisiert und hat fortschreitend zu einer faktischen Formalisierung geführt. Die Notwendigkeit der Gesetzgebung muss nicht nur juristisch, sondern auch wirtschaftlich, sozial und umweltbezogen gerechtfertigt werden. Die Kommission begleitet die Mehrheit ihrer Vorschläge künftig mit Gesetzesfolgenabschätzungen, die darauf abzielen, die Auswirkungen der künftigen EU-Gesetzgebung zu berücksichtigen. Es geht um Kosten/Nutzen-Analysen beabsichtigter Maßnahmen. Daher wurde auch die Beteiligung auf verschiedene nach dem Gemeinschaftsrecht betroffene Institutionen ausgedehnt. Juristische Kriterien auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips skizzieren so die Hauptpunkte einer möglichen Kodifizierung des prä-legislativen Verfahrens. Als Folge der neuen Arbeitsmethoden wurden die europäischen, nationalen und regionalen Behörden aufgefordert, sich stärker in den Prozess der Gemeinschaftsgesetzgebung einzubringen. Das Subsidiaritätsprinzip hängt eng zusammen mit der EU-Initiative „*Better Regulation*“, die in den europäischen Institutionen und fortschreitend in den EU-Mitgliedstaaten entwickelt wurde. Die Subsidiarität ist ein juristisches Gemeinschaftsprinzip, auf dessen Grundlage ein europäisches Gesetzgebungs-Verfahrensrecht geschaffen werden kann. Die vorliegenden Überlegungen hängen nicht vom Inkrafttreten der neuen Subsidiaritätsvorschriften des Lissabon-Vertrages (verstärkte Kontrollmechanismen, Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln beim EuGH durch den Ausschuss der Regionen, Beteiligung nationaler Parlamente) ab, denn die meisten hier genannten Arbeitsmethoden existieren bereits, außerdem hatte der Europäische Rat im Juni 2006 angekündigt, den Gedanken der Subsidiarität auf der Grundlage der bestehenden Verträge weiterzuerfolgen.

Juristische Kriterien der Subsidiarität als Voraussetzungen eines prä-legislativen Verfahrens?

Gestützt auf Art. 5 des EG-Vertrags, der durch Art. 3b des Lissabon-Vertrags ergänzt wurde, verlangt das Subsidiaritätsprinzip einen vergleichenden Effizienz-Test zwischen dem Gemeinschaftshandeln und dem Handeln der Mitgliedstaaten. Das Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zum Lissabon-Vertrag ermöglicht es, Verfahrenskriterien anhand eines stufenweisen informellen Subsidiaritätsvermerks heranzuziehen. Die Reaktionen auf die Kritik an der „Regelungswut“ der Kommission haben zur Entwicklung eines Verfahrens geführt, das die Grundsätze der Transparenz, redaktioneller Qualität und Verständlichkeit des europäischen Rechts beachtet, das prä-legislative Verfahren rationalisiert, aber auch das Ermessen der Kommission, ob sie tätig werden darf, eingeschränkt. Der Leitsatz „Weniger agieren um besser zu agieren“ ist als Ausdruck einer neuen Herangehensweise in Bezug auf die Subsidiarität durch den Leitsatz „Bessere Rechtsetzung“⁵ ersetzt worden.

Man kann auf eine Wiederholung der im Subsidiaritätsprotokoll aufgezählten Kriterien verzichten und sich auf vier Hauptkriterien konzentrieren.

1. Erstes Kriterium: Darlegung der Rechtsgrundlage

Diese steht an erster Stelle jedes Tätigwerdens der Kommission und bedingt ihre Rechtsgültigkeit. Die Wahl der Rechtsgrundlage hat Auswirkungen auf die Art der Kompetenz (ausschließlich oder konkurrierend), das Entscheidungsverfahren (Einstimmigkeit oder Mitentscheidung), die zu beteiligenden Institutionen (obligatorisch z.B. der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen), und ggf. die Art der

⁵ vgl. Mitteilung der Kommission „Strategische Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union“ KOM(2006) 690, 691, 692 endg

zu treffenden Maßnahme (Entscheidung, Verordnung, Richtlinie, Empfehlung, Stellungnahme usw.) Dem entspringt die Verpflichtung, die Maßnahmen der EU-Institutionen rechtlich zu begründen. Die Begründungspflicht bedeutet, dass alle betroffenen Akte eine Darstellung der Gründe enthalten müssen, welche die Institution zu ihrem Erlass veranlasst haben, so dass der EuGH eine Kontrolle ausüben kann und sowohl die Mitgliedstaaten wie die Betroffenen die Voraussetzungen kennen, unter denen die Gemeinschaftsinstitutionen den Vertrag angewendet haben. Formal verlangt die Feststellung, dass das Subsidiaritätsprinzip beachtet wurde, keine ausdrücklichen Erwägungen, sondern sie kann sich auch implizit aus der Begründung des Rechtsakts selbst ergeben. In der Praxis bemüht sich die Kommission jedoch, in der Darlegung ihrer Gründe für einen Rechtsakt die Einhaltung der Prinzipien ausdrücklich darzulegen, indem sie ausführt, weshalb statt eines Handelns auf nationaler oder lokaler Ebene die Gemeinschaft tätig werden musste. Dies entspricht Art. 5 Satz 2 des Subsidiaritätsprotokolls zum Lissabon-Vertrag, wonach jeder Entwurf eines europäischen Gesetzgebungsakts einen Vermerk mit detaillierten Angaben enthalten soll, die eine Beurteilung ermöglichen, ob die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eingehalten wurden. Fehlt ein solcher Vermerk kann der EuGH diesen Formfehler ahnden.

2. Kriterium: Notwendigkeit des beabsichtigten Rechtsakts

Aus rechtlicher Sicht konzentriert dieses Kriterium die auf das Subsidiaritätsprinzip zielende Kritik, denn unabhängig von den Kompetenzen einer Behörde unterliegt die Notwendigkeit, politisch handelnd tätig zu werden, subjektiver Einschätzung. Daher die Einschätzung des Europäischen Konvents, dass das Subsidiaritätsprinzip seiner Natur nach wesentlich politisch ist, bei dessen Anwendung die Institutionen einen Beurteilungsspielraum haben (nämlich, ob die Verwirklichung der gemeinschaftlichen Ziele besser auf europäischer oder einer anderen Ebene erreicht werden kann).

Die aus dem Subsidiaritäts-Protokoll hervorgegangenen Kriterien tendieren zu mehr Objektivität, denn es fordert, dass die Gründe für den Schluss, dass ein Gemeinschaftsziel besser auf Unionsebene erreicht werden kann, sich auf qualitative – und soweit möglich – auf quantitative Indikatoren stützen müssen.

Soweit es um die qualitativen Indikatoren geht: inwieweit würde ein bloß nationales Handeln oder ein Nichthandeln der Gemeinschaft den Erfordernissen des EU-Vertrags zuwider laufen oder offensichtlich die Interessen der Mitgliedstaaten verletzen? Bringt ein Handeln auf Gemeinschaftsebene gegenüber einem Handeln auf Ebene der Mitgliedstaaten offensichtliche Vorteile? Die unpräzisen Begriffe des Subsidiaritätsprotokolls stehen für ein dynamisches Konzept, das im Lichte der Vertragsziele anzuwenden ist. Es erlaubt das Handeln durch die Gemeinschaft im Rahmen ihrer Kompetenz, wenn es die Umstände erfordern, und umgekehrt seine Begrenzung und Verhinderung, wenn es als nicht gerechtfertigt erscheint. Daraus leiten manche ab, dass die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips mehr von wirtschaftlichen und nationalen Interessen abhängt als von Kriterien der Notwendigkeit und der Effizienz.

Nicht zu vernachlässigen sind die Grenzen der Beurteilung der Notwendigkeit: das Subsidiaritätsprinzip darf die allgemeinen Ziele und Vorschriften des EU-Vertrags, vor allem die uneingeschränkte Anwendung des *Acquis communautaire*, das Gleichgewicht zwischen den Institutionen sowie die gemeinschaftlichen Rechtsprechungsgrundsätze, insbesondere über das Verhältnis zwischen nationalem und Gemeinschaftsrecht, nicht in Frage stellen.

3. Kriterium: Verhältnismäßigkeit des beabsichtigten Rechtsaktes

Diese ist ein integraler Bestandteil des Subsidiaritätsprinzips und war bis zum Vertrag von Maastricht in den Gemeinschaftsverträgen nicht vorhanden. Sie beinhaltet, dass den Bürgern für Zwecke des öffentlichen Interesses Verpflichtungen nur auferlegt werden dürfen, wenn diese zur Erreichung der angestrebten Ziele unbedingt erforderlich sind. Der EuGH hat die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verneint, wenn nicht drei Voraussetzungen gegeben sind: Sachdienlichkeit der Maßnahme im Verhältnis zum angestrebten Zweck, Notwendigkeit des Gebrauchs normativer Befugnis und – „Verhältnismäßigkeit“ im engeren Sinne – keine unverhältnismäßige Zurücksetzung anderen

Interessen im Vergleich zum Gewicht der verfolgten Ziele. Zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehört auch das Kriterium, den geringst möglichen rechtlichen Zwang anzuwenden, d.h. das am ehesten angemessene Rechtsinstrument zu benutzen. Wenn Gesetzgebungsmaßnahmen erforderlich sind, soll Richtlinien der Vorzug vor Verordnungen gegeben werden, wobei erstere typische Instrumente der Subsidiarität sind, indem sie die Mitgliedstaaten auf das zu erreichende Ziel verpflichten, ihnen gleichzeitig aber die Wahl von Form und Mitteln überlassen.

Erwähnenswert ist schließlich das Kriterium des geringst möglichen Anwendungsbereichs, wonach das Gemeinschaftshandeln der nationalen Ebene einen größtmöglichen Entscheidungsspielraum offen lassen soll.

4. Kriterium: Wirtschaftliche Auswirkungen der beabsichtigten Maßnahme

1998 war die EU-Kommission der Ansicht, dass die neu kodifizierten Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entwicklungsöffene, dynamische, flexible und pragmatische Grundsätze bleiben und die wirtschaftliche Effizienz als Anwendungskriterium einschließen sollten. Der Kostengesichtspunkt stellt heute die Kernproblematik der Subsidiarität dar: in welchem Maße müssen die nationalen öffentlichen Körperschaften und privaten Betroffenen die Durchführung einer Gemeinschaftspolitik hinnehmen?

Die geforderte Kosten-Nutzen-Bilanz einer gemeinschaftlichen Maßnahme hat es ermöglicht, wirtschaftliche Kriterien in den früher nur mit Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit begründeten Gesetzgebungsprozess einzubringen. Künftig besteht das Ziel darin, die finanzielle und administrative Belastung aller Regierungsebenen, der Wirtschaftssubjekte und letztlich der Bürger auf ein Minimum zu reduzieren. Um dies zu erreichen, ist eine weit reichende Beteiligung der durch die Maßnahme betroffenen öffentlichen und privaten Stellen vorzunehmen. Dies soll auch zeigen, dass die Kommission für Beiträge Dritter offen ist, und ihr Engagement für größtmögliche Transparenz dartun. Eine der ungelösten Fragen des Subsidiaritätsprotokolls ist die Form dieser Beteiligung wie auch ihre Einbeziehung in das Gesetzgebungsverfahren.

Die europäischen Institutionen haben in das prä-legislative Verfahren britische Methoden des *Impact Assessment* integriert, das durch soziale und umweltbezogene Aspekte der Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben ergänzt wurde. Das ist auch eine Reaktion auf entsprechende Erwartungen im Weißbuch „Europäisches Regieren“ von 2001. Heute ist diese Folgenabschätzung Regelungsgegenstand der Leitlinien für Folgenabschätzungen von 2005.

Die Folgenabschätzung ist ein Hilfsmittel für die Entscheidungsfindung, ersetzt aber nicht die politische Beurteilung. Sie fügt dem prä-legislativen Verfahren zusätzliche Regeln der Planung, der Koordinierung, der Beteiligung, der Erstellung von Berichten und der Verbreitung von Folgenabschätzungen hinzu.

Die für die Definition des Subsidiaritätsprinzips entwickelten Testfragen sind mit denen der Folgenabschätzung weitgehend deckungsgleich.

Jede Generaldirektion der EU-Kommission hat eine Arbeitseinheit zur Wahrnehmung der Folgenabschätzung geschaffen. Die wichtigeren Folgenabschätzungen werden jährlich in einem *Strategic Planning and Programming* (SPP) genannten Dokument zusammengefasst. Die Autoren der Richtlinien über die Folgenabschätzung leiten daraus eine Analyse der Verhältnismäßigkeit ab, wonach die Tiefe und der Umfang der Folgenabschätzung von den wahrscheinlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahme abhängt; dies sei mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nach Art. 5 Abs. 3 EGV nicht zu verwechseln.

Kein Beteiligungsschritt darf dem Zufall überlassen werden. Die Ziele sollen „SMART“ sein: Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Termingerech. Mindestens geregelt werden sollen: die Beteiligung aller betroffenen Gruppen, Garantie einer ausreichenden Publizität, Wahl der der Zielgruppe am besten angepassten Mittel, ausreichende Frist für die Beteiligung und Veröffentlichung ihres Ergebnisses, Empfangsbestätigungen der Stellungnahmen und Feedback. Soweit es um die sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen geht, soll ein Diagramm die wechselseitigen Verbindungen zwischen den Auswirkungen des Gesetzgebungsvorhabens aufzeigen.

Durch die Einbeziehung von Methoden des privaten Managements wird die Absicht erkennbar, die Arbeitsmethoden der Verwaltung zu modernisieren, auch indem sie auffordert, neue Ideen zu finden und allen denkbaren Lösungen gegenüber offen zu bleiben: Auch das Nichthandeln der EU soll immer in Erwägung gezogen werden, ebenso wie eine Abweichung von klassischen Regelungsformen und eine Vereinfachung bestehender Regelungen. „Weniger und dafür besser handeln“, sogar bis zur Änderung des Acquis, wovon das Subsidiaritätsprotokoll die Kommission ausdrücklich warnt.

Die Folgenabschätzung ist nicht zwingend und relativiert daher die Entschlossenheit der Kommission, sie zu beachten. Aus den Leitlinien geht hervor, dass die Kommission davon absehen kann, weil ein Folgenabschätzungsbericht nicht in allen Fällen möglich ist: notwendig für Gesetzgebungsvorhaben, Vorschläge für gemeinsames Vorgehen (Weißbücher), Ausgabenprogramme und Leitlinien für internationale Verhandlungen mit potenziellen wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Auswirkungen, nicht notwendig für Diskussionspapiere, Konsultationsvorschläge, regelmäßige Entscheidungen und Berichte der Kommission, Vorschläge, die aus internationalen Verpflichtungen resultieren, Maßnahmen der Kommission zur Kontrolle der korrekten Anwendung des Gemeinschaftsrechts. Nach den Leitlinien zur Folgenabschätzung soll der Folgenabschätzungsbericht auch dann erfolgen, wenn die Analyse zu dem Ergebnis kommt, von einem Gesetzgebungsvorschlag abzusehen.

Die Leitlinien stellen ein wirtschaftliches Element des Subsidiaritätsprinzips dar. Alle Gesetzgebungsvorschläge der Gemeinschaft müssen eine wirtschaftliche Begründung haben und ungerechtfertigte finanzielle Belastungen vermeiden. Der Rückgriff auf quantitative und qualitative Evaluierungskriterien, auf Effizienz und Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte im Rahmen der Verbindung wirtschaftlicher und politischer Herangehensweisen durch Einschätzung der Kosten jeglicher Gesetzgebung ermöglicht eine kohärente europäische Regelungspolitik.

Weder Art. 5 EGV noch das Subsidiaritätsprotokoll enthalten eine Sanktion für den Fall der Verletzung. Auch der EuGH ist angesichts des Subsidiaritätsprinzips äußerst zurückhaltend. Art. 8 des Subsidiaritätsprotokolls zum Lissabon-Vertrag, der die Klagemöglichkeit eines Mitgliedstaats und des Ausschusses der Regionen vorsieht, lässt auf eine Weiterentwicklung der Rechtsprechung hoffen.

Einheitliche Anwendung der Subsidiaritätskriterien, von der EU bis zu den Kommunen

Nach dem Subsidiaritätsprotokoll trägt jede Institution für die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit Sorge (Art. 1). Die Kommission hat sich bemüht, durch inter-institutionelle Vereinbarungen und Verbreitung ihrer Arbeitspapiere eine - lange nicht vorhandene - gleiche Begriffsauslegung zu fördern. Der Ausschuss der Regionen hat seinerseits für die regionalen und kommunalen Behörden Kriterien entwickelt.

Definition des prä-legislativen Verfahrens durch die Kommission

1992 befand sich die Kommission im Zentrum der Kritik an der europäischen „Regelungswut“. Die Kritik gegen die Ausweitung der Kompetenzen der Kommission hat zur Einfügung des Subsidiaritätsprinzips in den Vertrag von Maastricht geführt und war maßgebend für die Kriterien des Subsidiaritätsprotokolls von 1997. Außer der Einrichtung einer für die Folgenabschätzung zuständigen Arbeitseinheit in jeder Generaldirektion, sind das Generalsekretariat und der Juristische Dienst der Kommission mit den Verwaltungsreformen zur Integration der subsidiaritätsbezogenen Maßnahmen, der

Initiative *Better Regulation*⁶ und der Folgenabschätzung befasst. Die EU-Institutionen bemühen sich ständig um eine Verbesserung der Gesetzgebung, um Einfachheit, Klarheit und Kohärenz der Gesetzestexte. Ziel ist eine größere Transparenz und Zugänglichkeit des EU-Rechts, eine neue Kultur der Reduzierung der Gesetzgebung und eine bessere Kontrolle bestehender Gesetze.

Die Gesamtheit dieser Maßnahmen ermöglicht die Systematisierung des prä-legislativen Verfahrens der Kommission. Die dieser Politik zugrunde liegenden Texte sind juristisch nicht zwingend. Solange die Verletzung der neuen Regeln nicht mit Rechtsmitteln gerügt werden kann, ist eine wirkliche verfahrensmäßige Transparenz nicht gewährleistet.

Der Ausschuss der Regionen als Hüter und Nutznießer des Subsidiaritätsprinzips

Die Auslegung, Anwendung und Entwicklung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind seit Schaffung des Ausschusses der Regionen die Leitthemen dieser Einrichtung. Das erstere enthält alle Forderungen des Ausschusses der Regionen. Der Verfassungsvertrag, dann der Änderungsvertrag von Lissabon haben dem Ausschuss der Regionen den Status des Wächters der Subsidiarität gegeben und seine entsprechende Rolle durch eine Art von „Frühwarnsystem“ gestärkt, indem sie ihn befähigt haben, wegen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vor dem EuGH zu klagen.

Das Gemeinschaftsrecht akzeptiert die existierende Kompetenzverteilung innerhalb der Mitgliedstaaten und mischt sich in deren innere Organisation nicht ein, mit der Maßgabe, dass die einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts gewährleistet sein muss, denn diese wird durch das Vorhandensein einer Fülle für die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts zuständiger innerstaatlicher Verwaltungsebenen gefährdet.

Der Ausschuss der Regionen hat daher eine der regionalen Vielfalt in den einzelnen Mitgliedstaaten angepasste Anwendung des Subsidiaritätsprinzips entwickelt und eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe geschaffen, die unter Berücksichtigung der Interessen der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften Subsidiaritätsanalysen zu erstellen hat und die regionalen und kommunalen Behörden durch die Gründung eines Netzwerks für die Subsidiaritätskontrolle zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung zusammenbringen soll. Dieser Arbeitsgruppe gehören gegenwärtig mehr als 30 regionale und kommunale Behörden an mit dem Ziel, die unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der Anwendung des EU-Rechts kennenzulernen, Informationen auszutauschen und daraus ein *Best Practice* System hervorgehen zu lassen.

Die nationalen Parlamente als neue Akteure auf dem Gebiet der Subsidiarität

Seit dem Protokoll über die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente, das dem EU-Vertrag durch den Vertrag von Amsterdam angefügt wurde, nehmen diese eine wachsende Rolle im gemeinschaftlichen Gesetzgebungsprozess wahr: alle Konsultationsdokumente (Grün- und Weißbücher sowie Mitteilungen) und Gesetzgebungsvorschläge der Kommission müssen ihnen zugeleitet werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe I (Subsidiarität) des Konvents über die Zukunft Europas⁷ hielten es für angebracht, einen Ad-hoc-Mechanismus zu schaffen, der es den nationalen Parlamenten ermöglicht, sich stärker in die Einhaltung der Subsidiarität einzuschalten, wobei dieser Mechanismus flexibel sein und das Gesetzgebungsvorhaben nicht verlängern oder blockieren oder zur Schaffung einer neuen Bürokratie führen soll. Ihre Beteiligung soll auf alle Maßnahmen der EU ausgedehnt werden und mit einem wirklichen „Frühwarnsystem“ verbunden sein.

⁶ Bestandteil der im Jahre 2000 initiierten Lissabon-Strategie für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung

⁷ Der Konvent über die Zukunft Europas wurde 2001 durch die "Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union" vom Europäischen Rat eingesetzt

Jedes nationale Parlament kann binnen 8 Wochen den europäischen Institutionen eine begründete Stellungnahme zuleiten und darlegen, weshalb der Entwurf nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist, wobei jedes nationale Parlament 2 Stimmen besitzt, die evtl. – in einem Zweikammersystem – auf die beiden Kammern aufgeteilt sind. Erreicht die Zahl der begründeten Stellungnahmen, in denen eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips gerügt wird, wenigstens ein Drittel der Stimmen der nationalen Parlamente, so muss der Entwurf überarbeitet werden. Nach Abschluss der Überprüfung können die beteiligten europäischen Institutionen den Entwurf aufrecht erhalten, ändern oder zurückziehen. In ihrem jährlichen Wachstums- und Beschäftigungsbericht vom Jan. 2006 hat die Kommission empfohlen, bis Ende 2007 die Formalitäten zu erleichtern und die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, damit alle Mitgliedstaaten eine Methodik zur Bemessung der Verwaltungskosten für die Umsetzung von EU-Recht entwickeln und anwenden können. Die Mehrheit der Parlamente hat dies nicht getan, jedoch haben mehrere Dokumente veröffentlicht, welche Reformen sie durchführen wollten, um die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf ihrer Ebene sicherzustellen. Eine begrenzte Anzahl nationaler Parlamente ist gegenwärtig in der Lage, die Prüfung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durchzuführen. Die nationalen Parlamente scheinen der Auffassung zu sein, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eher Anlass zur Besorgnis gibt als das Subsidiaritätsprinzip. Ein Bericht v. Februar 2007 fordert, dass die nationalen Parlamente zunächst ein Einvernehmen über den Inhalt dieser Grundsätze herbeiführen sollen. Dies kann zu neuen, von denen der europäischen Institutionen, insbesondere der Kommission abweichenden Rechtsauslegungen führen.

Die Beteiligung der 27 Parlamente mit insgesamt 39 Kammern, von denen jedes im Durchschnitt ein 10-seitiges Papier mit der Auflistung möglicher Probleme in seinem jeweiligen Rechtssystem einreicht, wird die Schaffung des Gemeinschaftsrechts verlangsamen, unabhängig von der Beteiligung der Regionen und Kommunen. Es wird daher eine Straffung des Verfahrens notwendig sein, vor allem eine strikte Beachtung der 8-Wochen-Frist, um die Zahl der Stellungnahmen zu begrenzen.

Die vorstehenden Kriterien lassen die Umriss eines prä-legislativen Verfahrens auf dem Weg zur Formalisierung aufscheinen. Das Rechtsprinzip der Subsidiarität sollte nicht als ein Grundsatz zur Regelung der Kompetenzen zwischen EU und Mitgliedstaaten betrachtet werden, sondern als allgemeines Rechtsprinzip mit dem Ziel der Formalisierung eines prä-legislativen Verfahrens der Gemeinschaft, das um folgende Kriterien herum angeordnet ist:

1. Festlegung der gemeinschaftlichen Zielsetzung und Rechtsgrundlage jedes Gesetzgebungsvorhabens in den Verträgen
2. Begründung der Notwendigkeit der Rechtsetzung auf europäischer Ebene unter Berücksichtigung übernationaler Gesichtspunkte und des Mehrwerts (Subsidiaritätsprinzip)
3. Bestimmung der richtigen Mittel zur Erreichung des Ziels: Rechtsinstrumente, Tragweite der Maßnahmen (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit)
4. Wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Folgenabschätzung
5. Interne und externe Beteiligung (Frühwarnsystem), Kontrolle der Berücksichtigung der Stellungnahmen im Entwurfstext
6. Übermittlung des Gesetzgebungsvorschlags an die anderen EU-Institutionen entsprechend der Art des Entscheidungsverfahrens.

Eine solche Formalisierung würde Transparenz gewährleisten, insbesondere durch die Publikation aller Teilschritte, wie sie in der Initiative *Better Regulation* entwickelt worden sind, und schließlich zu mehr Effizienz des EU-Rechts führen. Der einzige rechtliche Nachteil ist der nicht zwingende Charakter dieser Regeln. Eine einheitliche Kodifikation des gemeinschaftlichen Gesetzgebungsverfahrens durch Vertrag, evtl. durch ein Zusatzprotokoll oder durch EU-Verordnung würde aus diesen Kriterien ein reguläres Verfahrensrecht machen.

Australiens Programme zur Wiederansiedlung von Flüchtlingen in Regionen und ländlichen Gebieten

In Australiens Nachkriegszeit haben sich die meisten Einwanderer und Flüchtlinge in großen Städten niedergelassen, obwohl viele Versuche unternommen wurden, sie in regionalen und ländlichen Gebieten anzusiedeln. In manchen regionalen Gebieten fanden sie Arbeit in der Landwirtschaft oder der Industrie. Einen neuen Anlauf brachte der Bericht von 2003 zur Überprüfung der Ansiedlungsdienste für Einwanderer und Flüchtlinge (*Report of the Review of Settlement Services for Migrants and Humanitarian Entrants*). Die Regierung stellte \$12,4 Mio. im Haushaltsjahr 2004/05 bereit, mit dem Ziel, die Zahl der sich in regionalen Gebieten niederlassenden Flüchtlinge zu verdoppeln. Daneben gab es eine Tendenz sekundärer Einwanderung von Flüchtlingsfamilien, die sich hauptsächlich in Melbourne niederließen. Da sich die Forschung hauptsächlich der Flüchtlinge in den Städten widmete, und nur wenige Fallstudien zu den regionalen Gebieten unternommen wurden, soll hier eine Lücke geschlossen werden.

Bedeutung von regionaler und ländlicher Wiederansiedlung von Flüchtlingen

Wiederansiedlung von Flüchtlingen bedeutet die dauernde Niederlassung eines Flüchtlings in einem dritten Land, wenn weder eine freiwillige Rückkehr noch eine Integration im ersten Asylland innerhalb einer annehmbaren Zeit möglich sind; dies entspricht auch der Definition des UNHCR, der zudem der Schutz und die Unterstützung des Flüchtlings betont, sich also die Verpflichtung des aufnehmenden Staates nicht nur auf die Identifizierung des Flüchtlings bezieht sondern auch die langfristige Ansiedlung umfasst. Eine nützliche Unterscheidung ist zwischen regionaler Ansiedlung, d.h. die unmittelbare Ansiedlung nach der Ankunft in einer Region, und der regionalen Umsiedlung oder sekundärer Einwanderung, d.h. der freiwillige Umzug von der Ankunftsregion zu einer anderen. Ländlich (*rural*) wird in Australien eine Region genannt, die wesentlich von der Landwirtschaft bestimmt wird; regional bedeutet außerhalb von Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern.

Politikzusammenhang

Nach der vom Zentralstaat und Victoria zusammengesetzten Arbeitsgruppe gibt es vier Gründe für eine Ansiedlung in ländlichen oder regionalen Gebieten: wachsende Einwandererkonzentration in Sydney und Melbourne; zunehmendes Interesse bei Bundesstaaten und Gemeinden an Einwanderern; Sorgen über den Wegzug der Bevölkerung und deren Abnahme im regionalen Australien und wachsendes Interesse an den angenommenen Vorteilen der Einwanderung sowie wachsende Bedeutung der Größe und Qualität der arbeitenden Bevölkerung als eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Ansiedlung von Einwanderern wird vom Ministerium für Einwanderung und Staatsangehörigkeit (*Department of Immigration and Citizenship*) als Vorteil sowohl für die Neuankömmlinge als auch die aufnehmende Gesellschaft gesehen, insbesondere der Einwanderer mit ländlichem Hintergrund oder die sonst fehlende Fähigkeiten haben. Die vom Ministerium geleisteten Zuschüsse werden gewährt insbesondere für lokale Sozialdienste

und für Informationen über die Ansiedlungen. Anfangs wurde die Unterstützung hauptsächlich durch die Regierung gewährt, aber zunehmend auch durch NROs, Gruppen, die für soziale Gerechtigkeit eintreten und religiöse Organisationen.

Arten der Wiederansiedlung in Victoria

Ländliche und regionale Ansiedlungen in einigen Gemeinden sind eine kürzliche Entwicklung; sie betrug nur 2% im Haushaltsjahr 2004/05, allerdings nimmt die Zahl zu, auch auf Grund von sorgfältig geplanten und durchgeführten formalen Initiativen. In anderen Fällen war der Grund für sekundäre Migration, die durch Statistiken schwer zu erfassen ist, die Möglichkeit, Arbeit zu finden.

Wirtschaftliche Teilnahme

In Australien ist eine erfolgreiche wirtschaftliche Anpassung für die Wiederansiedlung von Flüchtlingen sehr wichtig. Wirtschaftliche Teilhabe führt zu Selbstvertrauen. Wirtschaftliche Teilhabe bringt verschiedene Vorteile mit sich, wie weniger Leistungsgewährung, Ausfüllen von nachgefragten Fähigkeiten, verbessertes Klima und größeres Kapital der Gemeinde; aus diesen Gründen wurden Flüchtlinge umgesiedelt, allerdings wurden die Beschäftigungschancen höher eingeschätzt, als sie in Wirklichkeit eingetroffen sind.

Unterbeschäftigung ist ein allgemeines Problem in Australien, so auch in den ländlichen und regionalen Gebieten. Flüchtlinge können oft nur stundenweise arbeiten, auch wird häufig nur Saisonarbeit angeboten. Ferner sind Sprache, Berufsanerkennung, Unkenntnis der Arbeitsagenturen, welche Arbeiten Ausländer ausüben können und wollen, und die mangelnde Vernetzung zwischen der Wiederansiedlungspolitik und den Sozialdiensten ein Problem.

Soziale Netzwerke

Soziale Netzwerke sind unentbehrlich für eine nachhaltige Ansiedlung, da sie eine schnelle Anpassung an den örtlichen Arbeitsmarkt erlauben und so wirtschaftliche und kulturelle Unterstützung bei instabiler Beschäftigung gewähren.

Weitere Probleme

An weiteren Problemen sind zu nennen: geringe Bereitschaft der Lokalbehörden in Wiederansiedlungsprogramme zu investieren, geringe sich in öffentlicher Hand befindliche Unternehmen, ein Mangel an angemessenen Wohnungen und schlechter öffentlicher Nahverkehr. So wurde aus einer Gemeinde berichtet, dass die geringen sich in öffentlicher Hand befindlichen Unternehmen nur eine geringe Unterstützung für die Flüchtlinge bedeutete, was ein zusätzliches Hindernis für die Wiederansiedlung war. In anderen Gemeinden waren zu wenige Wohnungen vorhanden, was zur Überbelegung in privaten Mietwohnungen führte; auch waren Immobilienmakler kaum bereit, den Flüchtlingen zu helfen, auf dem privaten Mietmarkt etwas zu finden. Auch wurde der geringe öffentliche Nahverkehr beklagt, was zur Isolierung beitrug.

Überlegungen zu Verbesserungen

Zwar sind die bisherigen Erfahrungen nur vorläufiger Natur, da die verschiedenen Initiativen vielfach am Anfang stehen und die Ansiedlung ein dynamische Prozess ist, der viele Jahre

andauern kann, allerdings können zur Verbesserung zwölf Überlegungen zur Verbesserung heran gezogen werden, die teilweise auch den Schlussfolgerungen eines Runden Tisches in Victoria entsprechen:

1. Regionale Flüchtlingswiederansiedlung kann Vorteile für die Flüchtlinge und die aufnehmenden Gemeinden bringen, wenn die Initiativen wohl geplant, integriert sind und genügend Finanzen zur Verfügung stehen. Erfahrungen vieler Fallstudien zeigen, dass eine Flüchtlingswiederansiedlung einen positiven Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Nachhaltigkeit leisten kann; die Wirtschaft einer Zahl von ländlichen und regionalen Gemeinden hat von der Beschäftigung von Flüchtlingen profitiert; Flüchtlinge arbeiten meistens sehr hart, sind wirtschaftlich am konstruktivsten, sie sind häufig bereit, Arbeiten zu machen, die andere nicht mehr machen wollen, wie in Schlachthöfen, Geflügelhöfen und als Erntehelfer. Allerdings sind hier noch mehr Untersuchungen erforderlich, zumal es unterschiedliche Erfahrungen gibt. Häufig wird auch die Sorge hinsichtlich der Kosten/Vorteile für junge Migranten und Familien geäußert. Es wurde gesagt, dass die Ansiedlung von Heranwachsenden in einer ländlichen Gegend problematisch sein kann, da Gleichaltrige fehlen und sich ein Sinn der Zugehörigkeit zu einer Gruppe nicht entwickeln kann. Viele junge Migranten streben von ländlichen und regionalen Gebieten in die Städte, um Arbeit zu finden oder sich weiter zu bilden. Auch Familienbeziehungen können in ländlichen Gebieten leiden. Problematisch kann die Ansiedlung in ländlichen Gebieten auch für Frauen sein, da sie stärker von Familienbeziehungen und Freundschaften abhängig sind. Frauen sind wahrscheinlich bei bezahlter Arbeit unterrepräsentiert und können so von den sozialen Kontakten, die die Arbeit bietet, weniger profitieren. Dies alles bedeutet, dass die Ansiedlungspolitik wohl geplant sein muss, so dass sich die Ansiedlungspolitik auf lebensfähige Gemeinschaften hauptsächlich bezieht.
2. Flüchtlingswiederansiedlungs- und umsiedlungspolitiken und -strategien müssen einen holistischen Ansatz haben, der sowohl humanitäre als auch wirtschaftliche Ziele des einzelnen Flüchtlings als auch der aufnehmenden Gemeinde umfasst. Die Erfahrungen zeigen, wenn Flüchtlinge nur einen Mangel an Arbeitskräften beseitigen sollen, dass sie sich einer Vielzahl von Schranken für eine nachhaltige Ansiedlung gegenübersehen. Eine Ansiedlung muss sowohl als ein Vorhaben für eine wirtschaftliche und soziale als auch für menschliche Nachhaltigkeit betrachtet werden, das die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Flüchtlingsgemeinschaft befriedigt. Risiken, die bei fehlender Planung der Ansiedlung in ländlichen Gebieten bestehen, sind u.a., dass die Belastungen der Flüchtlingsfamilien zu gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen führen und dass sich eine Unterklasse von Flüchtlingen mit unsicherer Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit in ländlichen Städten bildet. Für die zukünftige Ansiedlungspolitik ist zu berücksichtigen, dass Flüchtlinge eine wohl informierte Entscheidung, wohin sie ziehen möchten, treffen können.
3. Bei der zukünftigen Planung müssen die Auswirkungen verschiedener Wege beachtet werden, die sowohl die unmittelbare Ansiedlung, die hauptsächlich verfolgt wurde, als auch die formale und informale sekundäre Migration (häufig auch Umsiedlung genannt) einschließen. Sekundäre Migration von den städtischen Regionen zu ländlichen Regionen findet zunehmend statt; die Gründe hierfür sind Mangel an Fähigkeiten und Bevölkerungsschwund in den ländlichen Regionen, geringere Beschäftigungsaussichten in städtischen Regionen, die Auffassung, dass ländliche und regionale Gebiete bessere Möglichkeiten zum Erhalt der Identität bieten und die Furcht, dass in Städten Ausgrenzung und Diskriminierung stärker sind, sowie die Kriminalität und Drogenmissbrauch stärker sind. Viele sekundäre Migranten sind Männer, die in ländliche Gebiete ziehen, um zunächst Arbeit und Wohnung zu suchen, bevor sie ihre Familie nachholen. Dies belastet die Familienbeziehung, was sowieso schon viele Migranten erleben. In einer Gemeinde wurden diese Probleme weitgehend durch eine menschenfreundliche Quelle vermieden; dieses Beispiel, das zur Kapazitätsbildung von direkter Ansiedlung als auch von sekundärer Migration beiträgt und die möglichen negativen Auswirkungen von

Flüchtlingsgemeinschaften vermindert, könnte auch auf andere Gemeinden übertragen werden. Flüchtlinge, die in ihrer Integration schon weit fortgeschritten sind und eine voll informierte Entscheidung, in ein ländliches Gebiet zu ziehen, treffen, sind eine Hauptstütze ihrer Gemeinschaft.

Informale Migration kann leider auch zur Bildung von kleinen und verstreuten Gemeinschaften führen, in denen es schwieriger ist, von den Vorteilen, die in größeren Gemeinschaften zu finden sind, zu profitieren.

4. Flüchtlingswiederansiedlungs- und umsiedlungspolitiken und -strategien müssen die langfristige Nachhaltigkeit von Flüchtlingsgemeinschaften einschließen. Hierüber besteht große Einigkeit.
5. Besonders wichtig sind wirksame Konsultationen, insbesondere mit Flüchtlingsgemeinschaften, für die Planung und Durchführung von Ansiedlungsprogrammen. Auch können Konflikte gemildert oder beseitigt werden. Flüchtlingsgemeinschaften müssen aber auch über die Informationen, die Fähigkeit und die Hilfsquellen verfügen, um wirksam mit den Regierungsstellen, den Nichtregierungsorganisationen und der aufnehmenden Gemeinde zusammenarbeiten zu können. Es kann von den städtischen Ansiedlungsprogrammen gelernt werden. Blühende städtische Flüchtlingsansiedlungen sind auch für die regionale Ansiedlung wichtig, da die Siedler die Städte besuchen können, um an religiösen und kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen.
6. Die Unterstützung durch die aufnehmende Gemeinschaft ist für erfolgreiche Wiederansiedlungen wichtig. Schlüsselemente hierfür sind sichere und günstige Wohnungen, Beschäftigungsmöglichkeiten, kulturelle und religiöse Unterstützung, Möglichkeit der Beteiligung an Gemeinschaftsangelegenheiten, eine Infrastruktur, die ermöglicht, Flüchtlinge anzusiedeln, um die Gemeinde sowohl in menschliche und wirtschaftlicher Hinsicht lebensfähig zu machen, sowie das Bestehen von Nichtregierungsorganisationen, die neuankommenden Flüchtlingen Unterstützung gewähren können.
7. Die Programme müssen angemessene Hilfsquellen haben und integriert sein. Es besteht Übereinstimmung, dass ein Fallmanagement für Einzelne und für Familien von herausragender Bedeutung ist und dass eine allgemeine Planung für die Ansiedlung und Entwicklung koordiniert sein muss; dies bedeutet die Zusammenarbeit eine Reihe von Diensten, wie die der Beschäftigung, der Polizei, dem Wohnungsbau, der Gesundheit und der Bildung. In einzelnen Fällen gab es eine Unterstützung von in der Ansiedlung von Flüchtlingen erfahrenem Personal; auf Beratungsdienste mit Sitz in Melbourne oder ländlichen Gebieten muss zurückgegriffen werden.
8. Unter der Annahme der Bedeutung der örtlichen Planung und Koordinierung besteht die Notwendigkeit angemessener Vorkehrungen, insbesondere durch die Lokalbehörden als der federführenden Einrichtung, allerdings wurden Zweifel geäußert, ob diese die Aufgabe erfüllen können. Eine effektive Zusammenarbeit zwischen Politikgestaltern, Geldgebern, Dienstleistern, Lokalbehörden, Flüchtlings- und aufnehmenden Gemeinschaften ist eine wichtige Grundlage für einen langfristigen Erfolg der Ansiedlung von Flüchtlingen.
9. Es muss eine bessere Koordinierung zwischen Programmen für qualifizierte Einwanderer und für die Ansiedlung und Umsiedlung von Flüchtlingen bestehen, z.B. durch ein gemeinsames Programm, das sowohl die wirtschaftliche Entwicklung als auch die Ansiedlung von Flüchtlingen berücksichtigt. Viele Flüchtlinge haben eine gute Ausbildung und weisen hohe Fähigkeiten auf; ihre Ansiedlung muss die Arbeitsumgebung berücksichtigen.
10. Wesentlich für eine gutgeplante, integrierte und langfristige Vorgehensweise sind ausreichende Mittel, die auch für mehrere Jahre sicher gestellt sind. Die Mittel sind für die Unterstützung von Fallmanagern und Neuankömmlinge, für die Koordinierung auf örtlicher Ebene und für die Kapazitätsbildung in der aufnehmenden Gemeinde und der Flüchtlingsgemeinschaft einzusetzen.
11. Notwendig ist die Identifizierung von Mechanismen und Verfahren, die die gesamte Staatstätigkeit (Wohnungen, Gesundheit, Beschäftigung und regionale

Wirtschaftsentwicklung) umfassen; traditionelle Grenzen zwischen den einzelnen Ministerien, sowohl auf Zentralstaats- als auf Bundesstaatsebene müssen überwunden werden, wobei der Zentralstaat und die Bundesstaaten besser zusammenarbeiten müssen. Der Zentralstaat ist zwar für die Auswahl der Flüchtlinge und erste Ansiedlung zuständig, allerdings hängt der Erfolg von den regionalen Programmen ab. Zwar wurden Programme hauptsächlich für Städte erarbeitet, allerdings müssen auch Pläne für regionale und ländliche Gebiete entwickelt werden. Victorias Sozialministerium (Department of Human Services) hat einen gründlichen Aktionsplan (Refugee Health and Wellbeing Action Plan) entwickelt.

12. Letztendlich besteht die Notwendigkeit zur Evaluierung und Überprüfung der Auswirkungen, um negative Auswirkungen früh zu erkennen und sicherzustellen, dass bei langfristigen Entwicklungen Erfahrungen von verwurzelten Siedlungen berücksichtigt werden.

Schlussfolgerung

Dieser Überblick, insbesondere von den Erfahrungen von Victoria, zeigt, dass Vorteile sowohl für die Gemeinschaften der Einwanderer als auch für die aufnehmenden Gemeinden bestehen können, wenn eine gut geplante, integrierte und mit Mitteln ausgestattete Vorgehensweise besteht. Diese Untersuchung kann allerdings nur einen Beitrag zu der gegenwärtigen Diskussion leisten und will keine allgemein gültigen Schlussfolgerungen für die Politik der Wiederansiedlung in ländlichen und regionalen Gebieten ziehen.

Kontinuität und Wandel: Funktion und Aufgabe des Personalmanagements in der modernen öffentlichen Verwaltung

Bei der Reform öffentlicher Verwaltungen im Rahmen des New Public Management (NPM) kommt dem Personalmanagement eine besondere Bedeutung zu. Für den nachhaltigen Erfolg von Modernisierungsinitiativen ist es zentral, dass insbesondere auch die Personalverwaltung mit einbezogen wird und so positioniert werden, dass sie zu einem Motor für einen effektiven, effizienten und langfristigen Veränderungsprozess werden. Von Relevanz ist hier neben der operativen Personalverwaltung insbesondere die strategische Ausrichtung der Personalmanagements.

Der Artikel analysiert, ob und in welcher Form bei ganzheitlichen NPM-Reforminitiativen ein strategisches Personalmanagement implementiert wird. Werden traditionelle Formen der Personalverwaltung beibehalten, nur neue innovative Methoden implementiert oder eine Kombination beider Formen („hybrid“) gewählt?

Maßnahmen und Ziele eines nachhaltigen Personalmanagements im Sinne des NPM sind - neben der Rekrutierung optimalen Personals - insbesondere folgende:

- Einführung einer leistungsorientierten Bezahlung
- Reduktion der Personalkosten und Steigerung der Kosten-Effektivität der Gesamtverwaltung
- Stärkung einer leistungs- wie dienstleistungsorientierte Kultur in der Verwaltung
- Befähigung der Verwaltung, strategische Entscheidungen für ein langfristig erfolgreiches Personalmanagement zu treffen
- Steigerung der Flexibilität im Personalmanagement, um auf Nachfrage der Bürger reagieren zu können
- Individualisierung der Beziehung zu den Arbeitnehmern und Reduktion der Abhängigkeit von Gewerkschaften.

Eine besondere Herausforderung des Personalmanagement stellt die Einnahme eines **strategischen Fokus** da. Operative Aufgaben sind Routinetätigkeiten, hier insbesondere die Umsetzung von Personalmaßnahmen oder die Kontaktpflege mit Gewerkschaften. Der strategische Fokus bezieht sich auf Personalmanagementaufgaben mit Langzeitwirkung, hier insbesondere die Formulierung von Personalentwicklungsstrategien, Einbeziehung in strategische Organisationsentscheidungen der Gesamtverwaltung und Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen in der Verwaltung.

Die Einbeziehung eines strategischen Fokus – d.h. die proaktive Einbeziehung in die Organisation - für ein erfolgreiches Personalmanagement ist von besonderer Wichtigkeit, da es stärker als rein verwaltendes und reaktives Management einen wesentlichen Einfluss auf NPM-Reformen nehmen kann. War in einer traditionell organisierten öffentlichen Verwaltung die Personalverwaltung relativ unbedeutend, peripher und ohne gestaltenden Einfluss, so soll sich dies im NPM ändern.

Zur Analyse dieser Zusammenhänge wurden in Großbritannien sechs Verwaltungen - jeweils zwei Kommunen, Polizeidirektionen und Krankenhäuser des NHS - ausgewählt. Vor Ort wurden strukturierte Interviews (insgesamt 134) mit Vertretern der Personalreferate (Leitung und Referenten), der Verwaltungsspitze und Vertretern aus Fachverwaltungen („line managers“) durchgeführt.

Eine wesentliche Frage war, ob es Belege und Anzeichen dafür gab, dass

- die Leitung des Personalmanagements in den zentralen Entscheidungsgremien vertreten ist
- es ein explizites Ziel der Personalverwaltung ist, in strategische Entscheidungen der Fachabteilungen bzw. -einheiten einbezogen zu werden
- eine auf Langfristigkeit angelegte und die Gesamtverwaltung integrierende Personalmanagement-Strategie formuliert wurden

Ergebnis der Befragungen ist, dass in allen sechs Verwaltungen in den letzten 10 Jahren Bestandteile eines strategischen Personalmanagements als Teil eines evolutionären Prozesses implementiert wurden. Die Bedeutung des Personalmanagement hat in den evaluierten Verwaltungen an Bedeutung und Komplexität zugenommen. Es konnten gute Beispiele identifiziert werden, in denen strategisch und pro-aktiv Personalmanagement-Entscheidungen implementiert wurden.

Allerdings konnte auch festgestellt werden, dass diese Veränderungen nicht ein traditionelles Handeln von Personalverwaltungen verdrängen. Personalverwaltungen arbeiten weiterhin im Spannungsverhältnis verschiedener, oft konfligierender Ziele und Rollen und müssen die Bedürfnisse einer breiten Palette an Interessen und Professionen befriedigen. Strategische Aktivitäten werden daher als eine zusätzliche Aufgabe zum bestehenden Aufgabekanon wahrgenommen. Als interessant ist festzuhalten, dass für diese Aufgaben in keine der sechs Fälle zusätzliche Ressourcen bereitgestellt wurden.

Drei zentrale Treiber für eine Ausweitung der Bedeutung des strategischen Personalmanagements wurden identifiziert:

- Vorgaben der britischen Zentralregierung zur Evaluation von Verwaltungsleistungen; dies verpflichtete dezentrale Verwaltungen zur Einrichtung eines strategisch orientierten Personalmanagements
- Aktive Rolle der Leitung des Personalmanagements mit dem Ziel, ein funktionierendes strategischen Personalmanagements aufzubauen und zu implementieren
- Interesse der Fachabteilungen, ein stärker pro-aktives Personalmanagement als Mehrwert für die Umsetzungen eigener Interessen zu sehen.

V. Hinweis

Deutsche Sektion des IVW

Am 26. und 27. November 2009 veranstaltet die Deutsche Sektion in Gelsenkirchen ihre Jahrestagung zum Thema: "**Ausbildung für die öffentliche Verwaltung - Zur Zukunft des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber**". Die Tagung findet in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW statt.

Programm

(Stand: 23. Juni 2009)

26.11.2009

13.45 h **Eröffnung:** StS Dr. *Hans Bernhard Beus*, Berlin, Präsident der Dt. Sektion

14.00 h **Keynote:** Prof. Dr. *Manfred Röber*, Wüstenrot Stiftungsprofessur
Verwaltungsmanagement/ New Public Management, Leipzig:

„Erwartungen der Gesellschaft und Forderungen der Beschäftigten“

14.45 h **Block 1: Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die
Beschäftigungsstrukturen des öffentlichen Dienstes**
Moderation: Präsident der FHöV NRW *Dr. Ludger Schrapper*, Gelsenkirchen

**1.1 Herausforderung Bologna: Berufsqualifizierung durch
Hochschulstudium - Idee und Wirklichkeit**

Referentin: MDg'in *Dr. Waltraud Kreutz-Gers*, Düsseldorf

15.15 h Diskussion

15.45 h Kaffeepause

16.15 h **1.2 Bologna und die Zukunft der internen Verwaltungsfachhochschulen**
Referent: Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister, Güstrow

16.45 h **1.3 Juristenausbildung im Bachelor/Master – System?**
Referent: PräsLJPA NRW Richard Bühler, Düsseldorf,

17.15 h Diskussion

17.45 h Ende des ersten Blocks

18.30 h **Empfang durch den Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Herrn
*Frank Baranowski***

ab 20.00 h Gelegenheit zu gemeinsamem Abendessen

27.11.2009

**8.30 h *Block 2: Aktuelle Entwicklungen im Recht des öffentlichen Dienstes
Workstattberichte***

Moderation: Regierungspräsidentin *Brigitta Brunner*, Regensburg (*angefragt*)

2.1 Dienstrechtsreform im föderalen Staat: Einheit in Vielfalt?

Referent: Prof. *Dr. Heinrich A. Wolff*, Frankfurt/O.

9.00 h 2.2 Werkstattberichte

9.00 h 2.2.1 Bund

Referentin: MDg'in *Cornelia Peters*, Berlin

9.20 h 2.2.2 Norddeutsche Küstenländer

Referent: LMR *Friedhelm Meier*, Hannover

9.40 h 2.2.3 Bayern

Referent: MDg. *Wilhelm Hüllmantel*, München

10.00 h Diskussion

10.20 h Kaffeepause

10.45 h *Block 3: Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber*

Moderation: Präsident BAMF *Dr. Albert Schmid*, Nürnberg (*angefragt*)

3.1 Was bietet der öffentliche Dienst?

Referent: PStS *Manfred Palmen*, Düsseldorf

11.15 h 3.2 Arbeitsmarkt und öffentlicher Dienst: Chancen in der Krise

Referent: Prof. *Dr. Berndt Keller*, Konstanz

11.45 h 3.3 Die Perspektive des Wettbewerbers: Antworten der Wirtschaft

Referent: *Siegfried Schmauder*, TÜV Rheinland Group, Köln

**12.15 h *Block 4: Podiumsdiskussion: Zur Zukunft des öffentlichen Dienstes als
Arbeitgeber***

Teilnehmer: Vertreter Bund/Länder: *StS Dr. Beus (BMI)*, *PStS Palmen (IM NRW)*,
Vertreter Kommunen: N.N., Vertreter Wirtschaft: *Herr Schmauder (TÜV
Rheinland Group)* Vertreter Arbeitsmarktforschung: *Prof. Dr. Keller (Uni
Konstanz)*

Moderation: *StS Dr. Hans Bernhard Beus*, Berlin.

13.00 h **Schlusswort: StS *Dr. Hans Bernhard Beus*, BMI, Präsident der Dt. Sektion**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Dr. Hauschild, Bundesministerium des Innern,
Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin, Telefon: 030 18/681-1918, e-mail:

christoph.hauschild@bmi.bund.de

Die Anmeldung kann auch über das Internet unter www.deutschesektion-ias.de erfolgen.